

Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz



Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz,

nach einer sehr langen und schwierigen Zeit (u.a. durch die Corona Pandemie) zeigt sich nicht nur unsere Natur von einer wunderbaren Seite, auch die Möglichkeiten der Begegnungen, der persönlichen Treffen, der Gespräche und des gesellschaftlichen Miteinanders sind zurückgekehrt. In den vergangenen Wochen konnten mehrere Veranstaltungen stattfinden. Sei es das Osterfeuer, die Woche der Demenz, das Maifest der Ranjboomer Narrengilde und das Orangenfest in Oranienbaum, der „Tanz in den Mai“ in Kakau, die Traktorenausfahrt in Horstdorf und der Elberadeltag in Wörlitz, alles großartige Veranstaltungen mit vielen Besuchern. Vielen Dank an alle Ausrichter und Verantwortlichen.

Um auf die neue Saison vorbereitet zu sein, fanden u.a. in den Ortsteilen Gohrau, Rehsen und Goltewitz ehrenamtliche Arbeitseinsätze statt. Allen Mitwirkenden danke ich für ihre Mithilfe.

In unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz haben wir in den Ortsteilen Stadt Wörlitz, Griesen, Goltewitz und Oranienbaum über 80 neue Bäume gepflanzt. Im Rahmen des jährlichen Budgets werden weitere Pflanzungen folgen.

Die vorubegehende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird auch bei uns, unter strengen Auflagen, fortgeführt. Sollten weitere Nester festgestellt werden, melden Sie diese bitte an das Ordnungsamt. Allgemeine Hinweise finden Sie auf unserer Homepage und in diesem Amtsblatt.

Der Landkreis Wittenberg hatte im Augustinuswerk (Woodland Ranch) im Ortsteil Gohrau eine erste Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet. Diese ist mittlerweile geschlossen und in die Lutherstadt Wittenberg verlegt worden. Das Augustinuswerk wird sich in Gohrau nun wieder auf die ursprünglichen Aufgaben konzentrieren.

Bezüglich des Antrages auf Verlängerung der Sandabbaufrist in der Sandgrube Jüdenberg und dem Planfeststellungsverfahren „Deponie Jüdenberg“ gibt es folgenden aktuellen Stand:

Die Firma Papenburg Baustoffe GmbH hatte, wie berichtet, einen Antrag auf Verlängerung des oberflächennahen Trockenabbaus von Sand ohne Bodenverfüllung beim zuständigen Landkreis Wittenberg gestellt. Daraufhin hat unsere Stadt eine entsprechende Stellungnahme verfasst. Durch den Landkreis Wittenberg wurde die Bodenabbaugenehmigung nunmehr widerrufen. Gegen den Bescheid des Landkreises Wittenberg wurden rechtliche Schritte seitens der Papenburg Baustoffe GmbH eingeleitet. Vom Verwaltungsgericht (VG) Halle wurde der Widerruf des Landkreises Wittenberg bestätigt. Gegen den Beschluss des VG Halle zur Rechtmäßigkeit des Widerrufs der Bodenabbaugenehmigung wurde seitens GP Papenburg Baustoffe GmbH Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg eingelegt. Damit liegt noch keine abschließende Entscheidung über die sofortige Vollziehung des Widerrufs der Bodenabbaugenehmigung vor.

Zum Planfeststellungsverfahren Deponie Jüdenberg ist anzumerken, dass im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsunterlagen Nachforderungen von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und von Fachdiensten des Landkreises gemacht wurden. Diese werden derzeit noch abschließend bearbeitet und dann an den Vorhabenträger übermittelt. Die Nachforderungen sind durch diesen entsprechend zu bearbeiten. Inwieweit es hier Sachverhalte gibt, die sich auf die Genehmigungsfähigkeit auswirken, ist durch den Landkreis im Rahmen des Verfahrens noch zu prüfen. Hierzu gibt es aber derzeit keine abschließende Sachlage. Über eine etwaige Neuauslegung der Antragsunterlagen wird der Landkreis Wittenberg (analog zur bisherigen Verfahrensweise), über die Amtsblätter des Landkreises und der betroffenen Gemeinden informieren. Weiterführende Detailangaben können mit Verweis auf das laufende Verwaltungsverfahren nicht gemacht werden (unsere Stadt Oranienbaum-Wörlitz hatte diesbezüglich am 12. Dezember 2021 ihre Einwände/Ablehnungen an den Landkreis Wittenberg gesandt).

Als Stadt haben wir einen Fördermittelbescheid der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen über 20.000 € für die öf-

fentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge des Bundesprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ für das neue Rathaus im Ortsteil Oranienbaum erhalten. Einen weiteren Fördermittelbescheid (NASA) für den Neubau der Fahrradabstellstation (inkl. Lademöglichkeiten durch Solarstrom) in Höhe von 136.000 € (Busbahnhof in Oranienbaum) liegt ebenfalls vor.

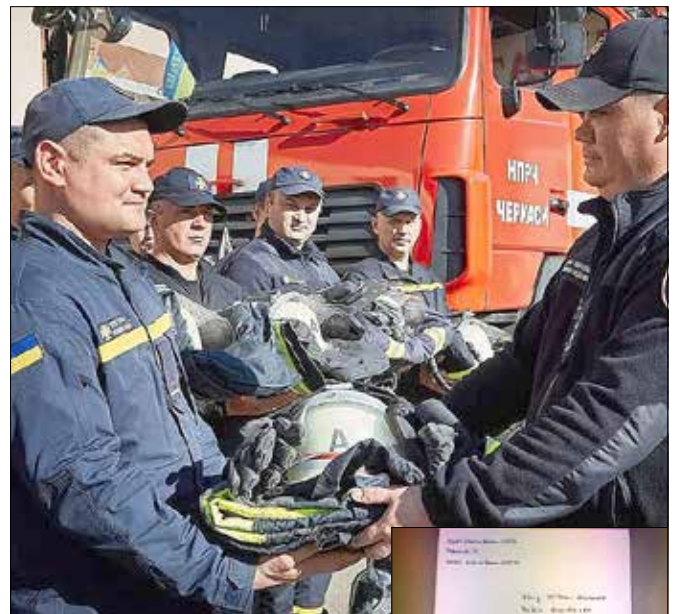
Für den Ersatzneubau der Kita „Oranienbaumer Spielgarten“ wurde die Vorinformation für die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen bekanntgegeben. Deren Veröffentlichung ist für Mitte Juni 2022 geplant.

Bezüglich der möglichen Ortsumgehung Oranienbaum (B 107) finden Sie zum aktuellen Planungsstand weitere Information in diesem Amtsblatt.

Der erste Bauabschnitt der Baumaßnahme „Erschließung Garten- und Kornblumenweg“ - die Gartenstraße und der Gehweg in der Wittenberger Straße - wurde fertig gestellt. Ebenso der Gehweg in der Leopoldstraße.

Am 16. Mai besuchte uns die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Frau Steffi Lemke, im Rathaus Oranienbaum. Gesprächsthemen waren u.a. die kommunalen Herausforderungen im Klimaschutz und der Klimaanpassung.

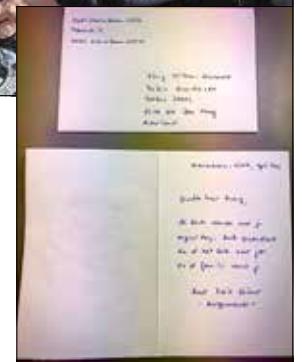
Die Hundestaffel der Ortsfeuerwehr Vockerode übergab Ausrüstungsgegenstände aus der gesamten Stadtwehr Oranienbaum-Wörlitz an die ukrainischen Kameraden der Feuerwehren, welche mit großer Freude angenommen wurden. Allen Beteiligten gilt mein großer Dank!



Am 27. April feierte der niederländische König Willem Alexander seinen 55. Geburtstag. Anbei ein Bild der Geburtstagsgrüße aus unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maik Strömer
Bürgermeister



Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Neues aus dem Rathaus	Seite 2
Wichtige Rufnummern	Seite 3
Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
Sprechzeiten der Polizei	Seite 4
Strafverteidiger Notdienste	Seite 4
Stellenausschreibungen	Seite 4
Fundbüro	Seite 7
Geschäftsordnung	Seite 8
Ortsumgehung B 107	Seite 21
Bürgerforum	Seite 21
Altersjubilare	Seite 23
Lokaler Teil	
Kita Wörlitz	Seite 23
Kirchliche Nachrichten	Seite 25
Vereine und Verbände	Seite 28

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei	034904 323176
Polizeirevier Wittenberg	03491 4690
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	034904 4030
Fax	034904 40333
Störungsrufnummern (kostenfrei)	
Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr	
MITNETZ STROM	0800 2305070
MITNETZ GAS	0800 2200922
Kabelfernsehen Oranienbaum	030 25777777
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	
- während Dienstzeit	034904 4160
- außerhalb der Dienstzeit	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Leitstelle Landkreis Wittenberg	03491 19222
Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss	116117
Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss über Leitstelle Landkreis Wittenberg	034926 585943 ab Freitag 18.00 Uhr Sonnabend und Sonntag 9.00 - 11.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Brandhorst Ortsbürgermeister Fabian Wendt	Nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Anke Mucha	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227
Gohrau Kreisstraße 7 Ortsbürgermeister Carsten Stolze	Nach Vereinbarung Tel.: 0176 20948963
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 20201
Kakau Ortsbürgermeister Michael Lindemann	Nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Oranienbaum Franzstraße 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Marec Henze	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Rüdiger Schmidt	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel. Neu: 034904 321175
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeisterin Erika Miertsch	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020

Der Besuch der Bürgermeistersprechstunden ist nur unter Einhaltung von Hygienebestimmungen möglich und soll unter vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Zu tagesaktuellen Entwicklungen können Sie sich auf unserer Internetseite www.oranienbaum-woerlitz.de informieren.

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „[oranienbaum-woerlitz.de](http://www.oranienbaum-woerlitz.de)“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 6. Juli 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Donnerstag, der 23. Juni 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 27. Juni 2022, 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz sind täglich von Montag bis Freitag telefonisch von 06:00 bis 15:00 Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Dienststelle: 034904 323176

Herr Gehre: 0170 3610651

Frau Vanak: 0170 3609773

Ein persönlicher Termin kann nur nach vorheriger telefonischer Absprache erfolgen.

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Stellenausschreibung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) mit rund 8.200 Einwohnern schreibt die Aufgaben einer

Sachbearbeitungsstelle für Planung und Verkehr (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Bauleitplänen (Baugebietsentwicklungen), örtlichen Bauvorschriften sowie städtebaulichen Satzungen unter den Aspekten der nachhaltigen Stadtentwicklung, der hohen städtebaulichen Qualität und der allgemeinen Rechtssicherheit
- Bearbeitung und Kontrolle der städtebaulichen Verträge und Erschließungsverträge
- Koordination der Bearbeitung von Vorhabenbezogenen und qualifizierten Bebauungsplänen, Grünordnungsplänen, sowie Flächennutzungs- und Landschaftsplänen (auch Raumordnung, Landesentwicklung und Regionalplanung)
- Verfassen von Stellungnahmen zu Bauanträgen und Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Mitwirkung bei der Erstellung und Bearbeitung von Planfeststellungsverfahren, Straßenverkehrsplänen, Verkehrsanalysen und Verkehrskonzepten
- Bearbeitung von Verfahren nach dem Immissionsschutzgesetz (z.B. Lärmkartierungen)
- Bearbeitung von Vorgängen des Öffentlichen Personenverkehrs und Mitwirkung bei der Entwicklung der Nahverkehrskonzepte
- Koordinierung und Prüfung der beauftragten Leistungen an externe Fachplaner
- Vornahme von planungsrechtlichen Auskünften sowie die qualifizierte Beratung von Bürgern und Architekten

Voraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Hochbau, Straßen- und Tiefbau, Stadt- und Regionalplanung oder Architektur mit der Vertiefungsrichtung Städtebau bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- Sicherheit und Kreativität in Entwurf und Planung
- fundierte Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht
- allgemeine Berufserfahrung im Bereich Verwaltung wäre wünschenswert
- sichere EDV-Kenntnisse und umfassende Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Office
- eigenverantwortliche Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

- Eigeninitiative sowie hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- wöchentliche Arbeitszeit von 39,5 Stunden mit flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 10
- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen und Jahressonderzahlung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc.) richten Sie bitte **bis zum 10. Juli 2022** an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Hauptamt

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

Online-Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung@oranienbaum-woerlitz.de
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erheben, verarbeiten und nutzen sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren darf. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Stellenausschreibung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) mit rund 8.200 Einwohnern schreibt die Aufgaben einer

Sachbearbeitungsstelle für Planung und Verkehr (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Bauleitplänen (Baugebietsentwicklungen), örtlichen Bauvorschriften sowie städtebaulichen Satzungen unter den Aspekten der nachhaltigen Stadtentwicklung, der hohen städtebaulichen Qualität und der allgemeinen Rechtssicherheit
- Bearbeitung und Kontrolle der städtebaulichen Verträge und Erschließungsverträge
- Koordination der Bearbeitung von vorhabenbezogenen und qualifizierten Bebauungsplänen, Grünordnungsplänen, sowie Flächennutzungs- und Landschaftsplänen (auch Raumordnung, Landesentwicklung und Regionalplanung)
- Verfassen von Stellungnahmen zu Bauanträgen und Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Mitwirkung bei der Erstellung und Bearbeitung von Planfeststellungsverfahren, Straßenverkehrsplänen, Verkehrsanalysen und Verkehrskonzepten
- Bearbeitung von Verfahren nach dem Immissionsschutzgesetz (z.B. Lärmkartierungen)
- Bearbeitung von Vorgängen des Öffentlichen Personennahverkehrs und Mitwirkung bei der Entwicklung der Nahverkehrskonzepte
- Koordinierung und Prüfung der beauftragten Leistungen an externe Fachplaner
- Vornahme von planungsrechtlichen Auskünften sowie die qualifizierte Beratung von Bürgern und Architekten

Voraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Hochbau, Straßen- und Tiefbau, Stadt- und Regionalplanung oder Architektur mit der Vertiefungsrichtung Städtebau bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- Sicherheit und Kreativität in Entwurf und Planung
- fundierte Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht
- allgemeine Berufserfahrung im Bereich Verwaltung wäre wünschenswert
- sichere EDV-Kenntnisse und umfassende Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Office
- eigenverantwortliche Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

- Eigeninitiative sowie hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- wöchentliche Arbeitszeit von 39,5 Stunden mit flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 10
- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen und Jahressonderzahlung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc.) richten Sie bitte **bis zum 10. Juli 2022** an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Online-Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung@oranienbaum-woerlitz.de
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erheben, verarbeiten und nutzen sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren darf. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten der Stadt Oranienbaum-Wörlitz suchen wir zur Verstärkung unserer Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Technische Springkraft für Reinigungs- bzw. Pflegearbeiten und Arbeiten im Küchenbereich (m/w/d)

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) mit rund 8.200 Einwohnern hat in ihrer Trägerschaft sieben Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang betreut werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Vorbereitung, Ausgabe und Nachbereitung des Frühstückstüchtes sowie der Mittags- und Nachmittagsmahlzeiten im Rahmen der Ganztagsversorgung inklusive Reinigung des Geschirrs und der Kübel
- Umsetzung des Rahmenhygieneplans der Kitas (unter anderem tägliche Reinigung der Küche, Gruppenräume, der Flure und der Sanitärbereiche sowie der Büro- und Lagerräume)
- Fähigkeit die besonderen hygienischen Bestimmungen bei Krankheit oder Pandemie anzuwenden sowie die unterschiedlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu unterscheiden und korrekt zu dosieren
- einrichtungsbezogene Wäschearbeiten
- Entleerung der Papierkörbe und Windeleimer
- bedarfsorientierte Arbeiten zu Festen und Feierlichkeiten

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- körperliche Belastbarkeit und Strapazierfähigkeit
- Flexibilität in Bezug auf Einsatzzeiten und -orte
- ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft
- ein entsprechendes Sauberkeits- und Hygieneempfinden
- Freude an der Arbeit und Spaß im Umgang mit Kindern
- Kommunikationsfähigkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Teilnahme an Fortbildungen innerhalb dieses Bereiches
- Führerschein der Klasse B

sowie durch Nachweisführung zu belegen:

- erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a (1) Nr. 2a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Nachweis einer Masernschutzimpfung (ab dem Geburtsjahr 1970)

- Gesundheitsausweis

Wir bieten:

- eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von garantiert 25 Stunden
- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 2
- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung

Die Anstellung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc. sowie die oben genannten Nachweise) richten Sie bitte bis zum **12. Juni 2022** an die

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Online-Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung@oranienbaum-woerlitz.de
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erheben, verarbeiten und nutzen sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren darf. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.

Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:

Nr.	gefunden am:	gefunden wo:	Fundsache
28/2021	01.11.2021	Wörlitzer Park	Fahrradhandschuhe mit Neonstreifen versetzt sowie eine blau-graue Trinkflasche aus Kunststoff
29/2021	01.11.2021	Wörlitzer Park	Silberne Herrenarmbanduhr der Marke „lissor“
30/2021	01.11.2021	Wörlitzer Park	Brille (Caresse Brillenmode), hellbraunes Gestell
31/2021	01.11.2021	Wörlitzer Park	Brille, goldenes Gestell, Bügel am Ende schwarzfarben
32/2021	01.11.2021	Wörlitzer Park	Brille, schwarzes Gestell (WBL Trading)
33/2021	01.11.2021	Wörlitzer Park	Brille, Gestell hell-/dunkelbraun schattiert
34/2021	01.11.2021		Wolldamenjacke, braun/beige, kariert
35/2021	01.11.2021	Vockerode, Zuweg zur Schulstraße 12	3 Sicherheitsschlüssel, davon 2 gleiche
36/2021	01.11.2021	„Rehsener See“ an der Bühne, zur Veranstaltung „Disco am See“, August 2021	Handy, Samsung, beschädigt in brauner Hülle
04/2022	Dezember 2021	Wörlitz, Eingang Schlosspark	1 Si.Schlüssel mit Häschenanhänger
05/2022	Dezember 2021		1 Si.Schlüssel am Karabinerhaken mit Anhänger aus Kunststoff + schwarzes Schlüsselband mit der Aufschrift SUBARU
06/2022	Dezember 2021	Horstdorfer Weg	1 Si.Schlüssel mit Kunststoffanhänger in Form eines OREGO-Kekses; auf Schlüsseloberteil: H 5 eingeritzt
07/2022	Dezember 2021		1 Si.Schlüssel + 1 Schlüssel aus Kunststoff (blau) an weinroter Schlüsselledertasche
08/2022	Dezember 2021	Leopoldstraße, Oranienbaum	In-Ear-Kopfhörer (Apple)
09/2022	06.12.2021	Am Postkasten, Wörlitzer Markt	Brille, schwarze Bügel, Brillenränder mit Blumenmuster
10/2022	13.01.2022	Schloßstraße, Oranienbaum	Zusammenklappbarer Rollstuhl
11/2022	02.02.2022	Henriettenstraße (Hinterhof), Oranienbaum	Damenfahrrad weiß-silber-hellgrün der Marke PEGASUS + Fahrradkette + Schloss, am Lenker gesichert
12/2022	27.02.2022	Gehweg Schloßstraße 60, Oranienbaum	Reisetasche mit Bekleidung
13/2022	März 2022		Handy HUAWEI, Display beschädigt,

			Silikonhülle
14/2022	14.03.2022	Erdmannsdorffstraße 65, Eingangstür Park-Apotheke	Schlüsselbund, bestehend aus 2 Generalschlüsseln und rotem Plasteanhänger
15/2022	22.03.2022	Wörlitz, Lamsheimer Str., Physiotherapie	Damenfahrrad, roter Rahmen mit Vorderkorb, Mesaverde
16/2022	24.03.2022	Seespitze Wörlitz	Mountainbike, blauer Rahmen
17/2022	28.04.2022	Oranienbaum, Dessauer Straße	Schlüsselbund mit 4 Sicherheitsschlüsseln
18/2022	16.05.2022	Oranienbaum, vor der Kirche	Handy, Samsung, schwarze Kunstlederhülle, seitlicher roter Streifen
19/2022	06.05.2022	Wörlitzer Park, Am Stein/Herrenweg	Herrenfahrrad, brauner Rahmen, Aufschrift „ESPERIA“
20/2022	18.05.2022	Bäckerei Meiling, Vockerode	Autoschlüssel Peugeot

Geschäftsordnung für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz und seine Ausschüsse

Inhaltsverzeichnis

I. SITZUNGEN DES STADTRATES

- § 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme
- § 2 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien
- § 3 Tagesordnung
- § 4 Öffentlichkeit von Sitzungen
- § 5 Ausschluss der Öffentlichkeit
- § 6 Sitzungsleitung und -verlauf
- § 7 Anregungen und Beschwerden der Einwohner
- § 8 Anfragen
- § 9 Beratung der Sitzungsgegenstände
- § 10 Sachanträge
- § 11 Geschäftsordnungsanträge
- § 12 Abstimmungen
- § 13 Wahlen
- § 14 Unterbrechung, Verweisung und Vertagung
- § 15 Niederschrift
- § 16 Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates
- § 17 Ordnung in den Sitzungen
- § 18 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern
- II. FRAKTIONEN
- § 19 Fraktionen
- III. AUSSCHÜSSE DES STADTRATES
- § 20 Verfahren in den Ausschüssen
- IV. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
- § 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse 1
- V. VERFAHREN IN AUSSERGEWÖHNLICHEN NOTSITUATIONEN
- § 22 Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen
- VI. SCHLUSSVORSCHRIFTEN, INKRAFTTRETEN
- § 23 Auslegung der Geschäftsordnung
- § 24 Abweichungen von der Geschäftsordnung
- § 25 Sprachliche Gleichstellung
- § 26 Inkrafttreten

Geschäftsordnung für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat gem. § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in seiner Sitzung am 12.05.2022 folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

I. SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 1

Einberufung, Einladung, Teilnahme

(1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch mit E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates erfolgt durch den Bürgermeister. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil. Die Mitglieder des Stadtrates, die an der digitalen Ratsarbeit gemäß § 2 Abs. 3 teilnehmen, erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Mindest-Ladungsfrist nach Absatz 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen.

(2) Der Einladung sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Für jeden Tagesordnungspunkt soll ein Bericht sowie ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigefügt werden, aus dem auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse und der Ortschaftsräte ersichtlich sind. Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden. Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge sollen als Entwürfe vollständig, oder soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beigefügt werden, sofern Gründe der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen.

(3) Der Stadtrat ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt oder sofern die letzte Sitzung länger als drei Monate zurückliegt und ein Mitglied des Stadtrates die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt. Der Antrag auf unverzügliche Einberufung des Stadtrates nach Satz 2 ist schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

(4) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von zehn Tagen vor der Sitzung. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss (§ 14 Abs. 5). In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung

sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

(5) In Notfällen kann der Stadtrat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

(6) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, soll dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor der Sitzung anzeigen.

§ 2

Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) Der Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 2 KVG LSA unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten sind die Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 53 KVG LSA und von der Anträge und Anfragen im Sinne des § 43 Abs. 3 KVG LSA versandt werden.

(3) Die Stadt betreibt als Grundlage für die digitale Ratsarbeit ein cloudbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem. An der digitalen Ratsarbeit kann jedes Mitglied des Stadtrates durch verbindliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teilnehmen. Diese Erklärung gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Stadtrates. Das Nähere regelt die Richtlinie über die digitale Ratsarbeit in der **Anlage** zur Geschäftsordnung.

§ 3

Tagesordnung

(1) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

(2) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Stadtrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder erweitert werden. Eine Angelegenheit wird von äußerster Dringlichkeit sein, wenn im Stadtrat aus Gründen des Gemeinwohls eine sofortige Beratung und Beschlussfassung erforderlich ist. Der Beschluss muss von einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder getragen werden.

(3) Auf Antrag kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen entschieden werden.

§ 4

Öffentlichkeit von Sitzungen

(1) Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

(2) An den öffentlichen Sitzungen können Vertreter der Presse, des Rundfunks und ähnlicher Medien teilnehmen. Ihnen

sind besondere Sitze zuzuweisen. Absatz 1 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(3) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen. Als Auflagen kommen insbesondere in Betracht:

1. die Festlegung des Standortes für Ton- und Bildaufzeichnungstechnik,
2. die Festlegung der Dauer und der Art der Ton- und/oder Bildaufzeichnung/Übertragung, z. B. „Die Bildaufzeichnung und -übertragung ist auf das Rednerpult und den Bereich des Stadtratsvorsitzes zu beschränken; nur zwischen diesen beiden Einstellungen darf die Kameraperspektive wechseln. Eine Veränderung des Aufnahmefokus ist nicht zulässig.“,
3. Ausnahmen im Einzelfall, z. B. „Mitglieder des Stadtrates, Beschäftigte der Verwaltung und Sachverständige können verlangen, dass einzelne eigene Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden.“.

Dem Vorsitzenden des Stadtrates steht darüber hinaus im Rahmen seiner Ordnungsfunktion (§ 57 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) das Recht zu, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie -übertragungen zu untersagen.

(4) Unter den in Absatz 3 genannten Maßgaben sind auch durch den Stadtrat und die Ausschüsse veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig. Nach Satz 1 erstellte Ton- und Bildträger sind dem Stadtarchiv zur Übernahme in das kommunale Archivgut zu übergeben.

§ 5

Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 52 Abs. 2 KVG LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Soweit das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden insbesondere in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
- c) Grundstücksangelegenheiten,
- d) Vergabeentscheidungen,
- e) Ausübung des Vorkaufrechts,
- f) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist.

(2) Tagesordnungspunkte für nichtöffentliche Sitzungen sind so bekanntzugeben, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 6

Sitzungsleitung und -verlauf

(1) Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht während der Sitzungen des Stadtrates aus. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben.

(2) Sind der Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter verhindert, so wählt der Stadtrat unter Vorsitz des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Mitgliedes, für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit,
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Stadtrates,
- d) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,
- e) Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen,
- f) Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung
- g) Einwohnerfragestunde
- h) Behandlung der Tagesordnungspunkte,
- i) Anfragen und Anregungen
- j) nicht öffentliche Sitzung,
- k) Schließung der Sitzung.

(4) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. § 2 Abs. 3 bleibt unberührt. Über Sitzungsgegenstände, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, wird in der Regel nach den Sitzungsgegenständen in der öffentlichen Sitzung beraten und abgestimmt.

§ 7

Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Stadtrates möglichst innerhalb von vier Wochen unterrichtet werden. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

§ 8

Anfragen

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, schriftlich oder in der Sitzung des Stadtrates mündlich Anfragen zu einzelnen Angelegenheiten der Stadt und der Stadtverwaltung an den Bürgermeister zu richten.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht sofort beantwortet werden, so muss dies spätestens innerhalb eines Monats geschehen.

(3) Ein Zehntel, aber mindestens zwei der Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen in dem Ausschuss vertreten sein. Der Stadtrat kann beschließen, dass ihm hierüber berichtet wird. Der Bericht ist schriftlich vorzulegen. Auf Beschluss des Stadtrates kann zur Beschleunigung des Verfahrens der Bericht dem Stadtrat mündlich erteilt werden.

§ 9

Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister oder sein Vertreter erläutert und begründet einleitend den Beratungsgegenstand. Gegebenenfalls erfolgt ergänzend der Vortrag eines Sachverständigen. Die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes erfolgt nach Wortmeldung durch Erheben der Hand bzw. beider Hände für Anträge zur Geschäftsordnung.

(2) Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 33 KVG LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen.

(3) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Bürgermeister hat das Recht, im Stadtrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts ist ihm auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge sofort zu erteilen (§ 10 Abs. 3).

(4) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus, sofern ein Rednerpult aufgestellt wird, vom Pult aus. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit eines Mitgliedes oder der Mitglieder des Stadtrates insgesamt kann vom Stadtrat durch Beschluss festgelegt werden.

(5) Während der Beratung sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 10,
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.

(6) Der Vorsitzende des Stadtrates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Vorsitzenden des Stadtrates geschlossen. Liegt keine Wortmeldung mehr vor, so erklärt er die Aussprache für abgeschlossen und eröffnet die Abstimmung oder die Wahl.

§ 10

Sachanträge

(1) Anträge sind schriftlich beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren. Hält der Vorsitzende einen Antrag für zulässig, so hat er vorab über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen. Außerhalb der Sitzung können Anträge auch beim Bürgermeister eingereicht werden.

(2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgezogen werden. Ein zurückgezogener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Stadtrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgezogenen Antrages abgestimmt wird.

§ 11

Geschäftsordnungsanträge

(1) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Rednerliste (*Dieser Antrag kann nur von Stadtratsmitgliedern gestellt werden, die zu diesem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben. Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt.*)
- b) Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister,
- c) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- d) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- e) Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Sitzung,
- f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) Zurückziehung von Anträgen,
- h) Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständigen,
- i) Feststellung des Mitwirkungsverbot eines Stadtratsmitgliedes,
- j) Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Stadtrates im Verlauf der Sitzung.

(2) Über diese Anträge entscheidet der Stadtrat vorab.

(3) Meldet sich ein Mitglied des Stadtrates „zur Geschäftsordnung“ durch Aufheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 12 Abstimmungen

(1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Geschäftsordnungsantrages auf „Schluss der Rednerliste“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates abstimmen. Während der Abstimmung können keine weiteren Anträge gestellt werden. Anträge über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden, sofern sie den Mitgliedern des Stadtrates nicht schriftlich vorliegen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
- c) weitergehende Anträge (insbesondere Anträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder die eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben),
- d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstaben a) bis c) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates darauf hinzuwirken, dass die Frage, über die abgestimmt werden soll, so formuliert wird, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

(5) Es wird grundsätzlich durch Handzeichen offen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.

(6) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit. Der Vorsitzende stellt anhand der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis gibt der Vorsitzende unverzüglich nach der Abstimmung bekannt.

(7) Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Stadtrates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen festzuhalten.

(8) Über Gegenstände einfacher Art kann außerhalb einer Stadtratssitzung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 13 Wahlen

(1) Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Stadtrates mehrere Stimmzähler bestimmt.

(3) Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die

farbliche Markierung erfolgt einheitlich, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden. Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten.

(4) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel

- a) nicht als amtlich erkennbar ist,
- b) keinen Stimmabgabevermerk enthält,
- c) den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- d) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- e) mehr als eine Stimme für einen Bewerber enthält.

(5) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates zu erfolgen.

(6) Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben wurden. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung. Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.

(7) Sind mehrere Personen zu wählen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl, der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

§ 14 Unterbrechung, Verweisung und Vertagung

(1) Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Sitzung unterbrechen. Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ein entsprechender Beschluss von der Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder gefasst wird. Die Unterbrechung soll im Regelfall nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Stadtrat kann nach erfolgter Unterbrechung

- a) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorbereitung befassten Ausschuss zurückverweisen,
- b) Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Bürgermeister zurückverweisen,
- c) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
- d) die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.

(3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, Vertagungs- oder Schlussantrag stellen.

(5) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern das Verfahren nach § 1 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 nicht zur Anwendung kommt, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle abzuwickeln.

§ 15 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Stadtrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer ist ein Stadtbediensteter und wird vom Bürgermeister benannt.

(2) Über den Mindestinhalt gemäß § 58 Abs. 1 KGV LSA hinaus, muss die Sitzungsniederschrift enthalten

- a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) Namen der fehlenden Mitglieder des Stadtrates
- c) Vermerke darüber, welche Stadträte verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Beratungen, Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- f) Eingaben und Anfragen,
- g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
- h) Genehmigung der Sitzungsniederschrift(-en) der vorangegangenen Sitzung(-en)
- i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (insbesondere Einwohnerfragestunde).

(3) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Stadtrates unverzüglich schriftlich oder elektronisch mit E-Mail zuzuleiten. Die Niederschrift über die in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ist gesondert zu protokollieren und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden.

(4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind dem Vorsitzenden schriftlich bzw. in der Sitzung mündlich zuzuleiten. Der Stadtrat entscheidet in seiner nächsten Sitzung, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist. Wird der Einwendung nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

(5) Dem Protokollführer ist es gestattet, Tonbandaufzeichnungen zu fertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Feststellung der Niederschrift sind Tonbandaufnahmen zu löschen.

§ 16

„Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates

(1) Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Anzahl der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein nach Abs. 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von sechs Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und/oder Rechtslage wesentlich geändert haben.

(3) Eine Änderung oder Aufhebung ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr ohne unvermeidbaren Aufwand abgelöst werden können.

§ 17

Ordnung in den Sitzungen

(1) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er übt das Hausrecht aus.

(2) Wer gegen die Geschäftsordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Vorsitzenden des Stadtrates unter Nennung des Namens „zur Ordnung“ gerufen. Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat. Entsprechendes gilt, wenn ein Stadtratsmitglied vom Verhandlungsgegenstand abschweift und vom Vorsitzenden „zur Sache“ gerufen wurde. Ist einem Mitglied

des Stadtrates das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der die festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(4) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.

(5) Der Vorsitzende des Stadtrates kann ein Stadtratsmitglied bei ungebührlichem oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Sitzung ausschließen.

(6) Der Stadtrat kann ein Mitglied, das wiederholt Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen begangen hat, für höchstens vier Sitzungen ausschließen.

(7) Mitglieder des Stadtrates, die zur Ordnung gerufen wurden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wurde, können binnen einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben; er ist zu begründen. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

(8) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es dem Vorsitzenden nicht, sie wieder herzustellen, so kann er die Sitzung unterbrechen.

§ 18

Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

(1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Stadtrates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten.

(2) Wer als Zuhörer durch ungebührliches Verhalten die Sitzung stört oder Ordnung und Anstand verletzt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen und notfalls entfernt werden, wenn er durch den Vorsitzenden vorher mindestens ein Mal auf die Folgen seines Verhaltens hingewiesen wurde. Entsteht während einer Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Hat der Vorsitzende des Stadtrates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Stadtrat einschließlich der Gründe hierfür mit.

II. FRAKTIONEN

§ 19

Fraktionen

(1) Die Fraktionen geben dem Vorsitzenden des Stadtrates von ihrer Bildung und namentlichen Zusammensetzung unverzüglich schriftlich Kenntnis. Dabei ist auch mitzuteilen, wer Vorsitzender der Fraktion und dessen Stellvertreter ist. Der Zusammenschluss von Stadträten zu Fraktionen wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden des Stadtrates wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.

(2) Ein Mitglied des Stadtrates kann nicht mehreren Fraktionen angehören.

III. AUSSCHÜSSE DES STADTRATES

§ 20

Verfahren in den Ausschüssen

(1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(2) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte

- a) Mitteilungen,
- b) Beantwortung von Anfragen,
- c) Anregungen vorzusehen.

(3) Die Tagesordnungen zu den Sitzungen beschließender Ausschüsse sind allen Ausschussmitgliedern und zusätzlich den übrigen Mitgliedern des Stadtrates zuzuleiten.

(4) Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen sind allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

(5) Mitglieder des Stadtrates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffenden Sitzungsunterlagen.

(6) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese haben bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.

(7) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

IV. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

§ 21

Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

Öffentlichkeit und Presse werden vom Bürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet.

V. VERFAHREN

IN AUSSERGEWÖHNLICHEN NOTSITUATIONEN

§ 22

Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen

(1) Im Falle einer festgestellten Notsituation im Sinne von § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, ob die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird und beruft den Stadtrat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang zum virtuellen Sitzungsraum ein. § 1 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 und 2, Absätze 4 und 5 sowie §§ 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Für den Ablauf einer Videokonferenz gelten die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Grundsätze, insbesondere die §§ 5, 6, 9 bis 12, 14, 15, 17 und 18, soweit nachfolgend nicht Abweichendes geregelt ist.

(3) Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. Ist das aufgerufene Mitglied der Videokonferenz zugeschaltet, so meldet es sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. Der Protokollführer trägt die teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder in eine Anwesenheitsliste ein.

(4) Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich namentlich. Elektronisch kann nur abgestimmt werden, sofern gewährleistet ist, dass das Abstimmungsergebnis ohne Zeitverzug so dargestellt wird, dass das Stimmverhalten jedes stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder sowie die Zuschauer erkennbar ist.

(5) Im Rahmen der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Videokonferenzsitzung ist darauf hinzuweisen, dass anstelle der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit besteht, Fragen schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden einzureichen. Im Rahmen der Videokonferenzsitzung verliert der Vorsitzende die bei ihm eingegangenen Anfragen. Eine spontane Fragestellung ist nicht möglich.

(6) Im Falle einer festgestellten Notsituation im Sinne von § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung

über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.

VI. SCHLUSSVORSCHRIFTEN, INKRAFTTRETEN

§ 23

Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen.

§ 24

Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied in der Sitzung des Stadtrates widerspricht.

§ 25

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 26

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 12.05.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 03.07.2019 außer Kraft.

Anlage: Richtlinie über die digitale Ratsarbeit

Oranienbaum-Wörlitz, den 13.05.2022

Teichmann

Vorsitzender des Stadtrates



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Anlage zur Geschäftsordnung

Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Vorbemerkung:

Durch die digitale Ratsarbeit sollen insbesondere ein effizienter und zukunftsweisender Sitzungsdienst gewährleistet sowie langfristig Kosten eingespart werden.

§ 1

Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

(1) Die Stadt betreibt ein cloudbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem als Grundlage für die digitale Ratsarbeit. Den teilnehmenden Stadtratsmitgliedern werden die Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Schriftliche Unterlagen werden regelmäßig nicht versandt; kurzfristig am Sitzungstag erstellte Vorlagen (Tischvorlagen) werden schriftlich bereitgestellt.

(2) Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektro-

nischer Post verfügen, nehmen nach Abgabe einer verbindlichen schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister gemäß § 2 Abs. 2 a der Geschäftsordnung an der digitalen Ratsarbeit teil. Sie haben den Datenschutz analog zur Papierform zu gewährleisten; § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

(3) Die Mitglieder des Stadtrates, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, sind verpflichtet, regelmäßig das elektronische Ratsinformationssystem zu aktualisieren, mindestens jedoch einmal unmittelbar vor den Sitzungen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse.

(4) Bei einem Ausfall des Ratsinformationssystems erfolgt der Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form; die Ladungsfrist nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

§ 2

Gebrauchsüberlassung mobiler digitaler Endgeräte

(1) Die Stadt stellt jedem Mitglied des Stadtrates ein mobiles digitales Endgerät (nachfolgend: Endgerät) mit LAN- und WLAN-Schnittstelle leihweise zur Verfügung. Die Gebrauchsüberlassung für das Endgerät erfolgt gegen eine Überlassungsgebühr von 25,00 € pro Monat (Gerät geht in das Eigentum über, nach Beendigung der Wahlperiode).

(2) Das Endgerät wird vorkonfiguriert bereitgestellt. Die Stadt trägt die Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Anwendungssoftware (App). Die Weitergabe des Endgerätes an Dritte sowie eine Mitführung in das Ausland sind untersagt.

§ 3

Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Endgeräte

(1) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, die eingesetzten Endgeräte und die dazugehörige Anwendungssoftware (App) mittels eines Passworts vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Das Passwort ist geheim zu halten. Es darf weder auf dem Gerät gespeichert, noch zusammen mit dem Gerät aufbewahrt werden.

(2) Die Stadt unterstützt und berät die Mitglieder des Stadtrates bei auftretenden technischen Problemen der gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräte.

(3) Die Mitglieder des Stadtrates sind zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit den gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräten verpflichtet. Diese werden durch die Stadt gegen Zerstörung, Verlust oder Beschädigung durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchdiebstahl versichert. Die Versicherung erstreckt sich auf die Aufbewahrung des jeweiligen Gerätes im Rathaus (Verwaltungsgebäude) oder anderen regelmäßigen Sitzungsorten und in der Wohnung des Stadtratsmitgliedes sowie bei kurzzeitigen anderweitigen Aufenthaltsorten des Stadtratsmitgliedes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Zerstörung, Beschädigung oder der Verlust, insbesondere durch Diebstahl, eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

(5) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zerstörung oder Beschädigung sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verlust eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes haftet das Stadtratsmitglied für den eingetretenen Schaden.

(6) Die private Nutzung eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes ist zulässig.

§ 4

Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Anwendungssoftware

(1) Die Mitglieder des Stadtrates können über die auf dem Endgerät installierte Anwendungssoftware (App) des Ratsinformationssystems auf die Einladungen und Sitzungsunterlagen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse des Stadtrates elektronisch zugreifen.

(2) Für die Synchronisation des Ratsinformationssystems mit der Anwendungssoftware (App) wird eine Internetverbindung

(WLAN) benötigt. Für die Einwahl des Gerätes in das Netzwerk haben die Stadtratsmitglieder selbst Sorge zu tragen.

(3) Die Mitglieder des Stadtrates haben sicherzustellen, dass mögliche Beeinträchtigungen durch auf dem Endgerät ggf. installierte und eingesetzte andere Programme bzw. Anwendungen, die die Funktionsfähigkeit des von der Stadt zur Verfügung gestellten Ratsinformationssystems beeinträchtigen können, ausgeschlossen sind.

(4) Die Stadt unterstützt und berät die Mitglieder des Stadtrates bei auftretenden technischen Problemen im Rahmen des Einsatzes der Anwendungssoftware (App) für das Ratsinformationssystem.

§ 5

Nutzungszeitraum und Ausscheiden aus dem Stadtrat

(1) Die gemäß § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräte werden den Mitgliedern des Stadtrates zur Nutzung bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates zur Verfügung gestellt und geht dann in das Eigentum des Stadtrates über. Sofern ein Mitglied des Stadtrates vor dem Ende der Wahlperiode vorzeitig aus dem Stadtrat ausscheidet, hat es die Möglichkeit gegen Zahlung des Restwertes des Gerätes dieses zu erwerben. Eine Überlassung der Software ist nicht möglich.

(2) Der Zugriff auf die Anwendungssoftware (App) des Ratsinformationssystems endet mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates.

§ 6

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehende Satzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Vockerode-Alter Ortskern“ vom 11.03.2003, Beschluss-Nr. 0030/03, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufhebung der Satzung wurde im Stadtrat vom 22.03.2022, Beschluss-Nr. 08/2022 beschlossen.

2. Es wird auf § 215 Abs. 1 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

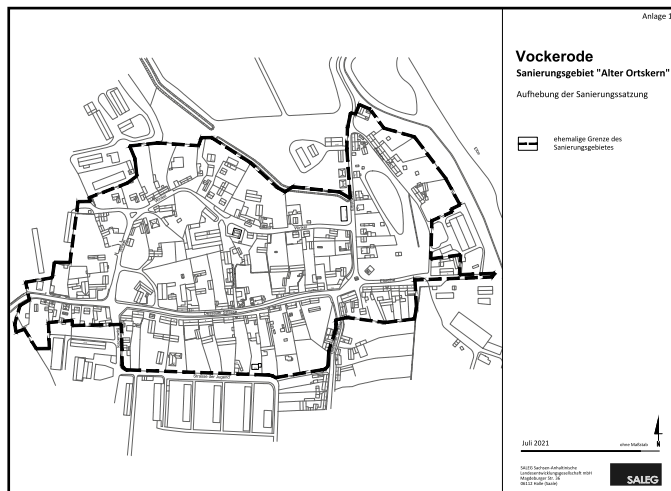
„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“



Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den 11.05.2022

Maik Strömer
Bürgermeister



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf,
Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 01, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil:
Verfasser der jeweiligen Textbeiträge und Fotos
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 21.04.2022

**Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch
Landkreis Wittenberg
Verfahrensnummer 611-17WB 4018**

**Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderungsanordnung
zum
Flurbereinigungsbeschluss vom 08.05.2012**

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes in oben genannten Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

1. Zum Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Eutzsch	6	33
Eutzsch	6	40
Eutzsch	6	194
Eutzsch	6	196
Eutzsch	6	68/1
Eutzsch	6	68/2
Eutzsch	6	68/3
Eutzsch	6	68/4
Kemberg	1	439

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt 0,5685 ha.

Vom Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Eutzsch	2	953
Eutzsch	2	966
Eutzsch	3	281
Eutzsch	3	570
Eutzsch	5	199
Eutzsch	5	200
Eutzsch	8	146
Kemberg	1	442
Rackith	2	715

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt 5,3294 ha.

Nach der Zuziehung und dem Ausschluss der aufgeführten Flurstücke und einer Richtigstellung der Flächengröße von Amts wegen umfasst das Flurbereinigungsgebiet eine Fläche von 594,1390 ha.

Die Änderung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser 2. Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarte vom 21.04.2022 dargestellt.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet neu hinzugezogenen Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiet mitzuwirken haben.

3. Die Eigentümer der neu zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke werden Mitglieder der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Ortsumgehung Eutzsch“, vertreten durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft.

4. Am Flurbereinigungsverfahren nicht mehr beteiligt sind:

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiet mitzuwirken haben.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen eines Verfahrensgebietes anordnen, auch wenn der Einleitungsbeschluss von der oberen Flurbereinigungsbehörde erlassen worden ist. Eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Die Änderung des Verfahrensgebietes erfolgt zur zweckmäßigen Abgrenzung, insbesondere dem Ausschluss von aus dem Planungsgebiet hinausragenden Straßen- und Grabenflurstücken. Ebenfalls ausgeschlossen werden Flurstücke mit Wohnbebauung, bei denen keine Eigentumsregelungen erforderlich sind. Die Hinzuziehungen dienen einer zweckmäßigeren Gestaltung der künftigen Abfindungsflurstücke, um unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen zu vermeiden.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, für die unter 1. genannten Flurstücke ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor den Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen des Eigentums:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die 2. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

DS

gez. Domke

Die vorstehende 2. Änderungsanordnung mit der dazu gehörigen Gebietskarte liegt

- in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Kemberg, Burgstr. 5, 06901 Kemberg
- in der Stadt Jessen (Elster), Schloßstr. 11, 06917 Jessen (Elster)
- Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- in der Stadt Zahna-Elster, Rathausplatz 1, 06895 Zahna
- in der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- in der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen
- in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstr. 14f, 14913 Niedergörsdorf
- Stadt Treuenbrietzen, Großstr.105, 14929 Treuenbrietzen
- Amt Niemegk, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstr.6, 14823 Niemegk
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Domke

Die Änderungsanordnung kann im Internet zur Information eingesehen werden.
Folgen Sie dazu auf der Homepage www.alf.sachsen-anhalt.de dem Pfad: ALFF Anhalt → Flurneuordnung → Verfahren im Landkreis Wittenberg → Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz / Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau


Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alf.mule.sachsen-anhalt.de


Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alf.mule.sachsen-anhalt.de



Zeichenerklärung:

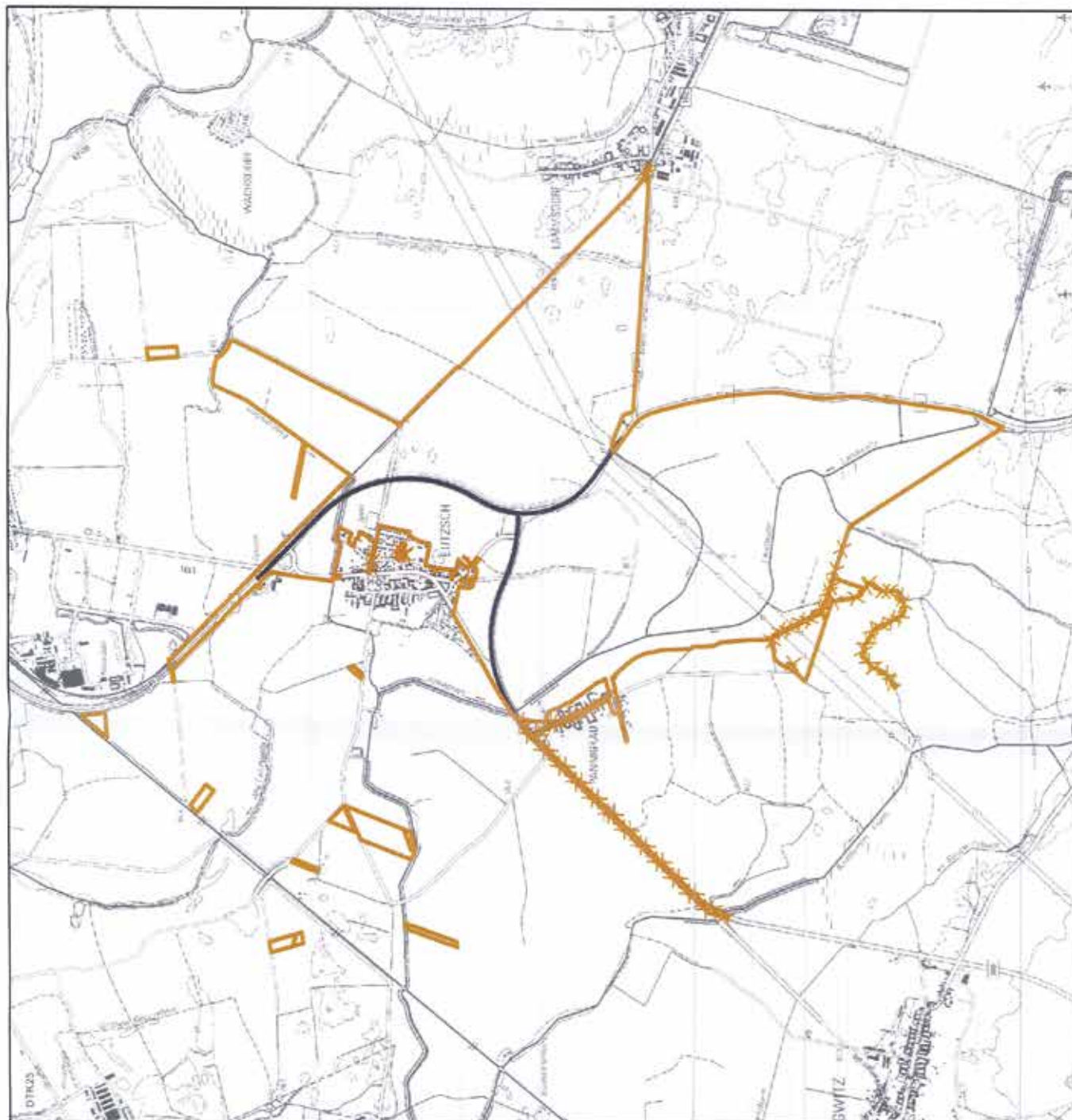
- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungültig
- Gebietsgrenze, neu
- Trasse vorhanden bzw. auszubauen



Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt
06814 Dessau-Roßlau, Postfach 1622
(Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde)

Verfahrenname	Verfahrenskennung
Ortsumgehung Eutzsch	WB4018
Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG	
Gebietskarte	
Änderungsanordnung Nr. 2 vom 21.04.2022	
Altanzichen	Landkreis
611-17WB4018	Wittenberg
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
594 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:24.000	21.04.2022

Quellenangabe:
Dortstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK 10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) 010312)



Online-Beteiligung zur Ortsumfahrung Oranienbaum gestartet

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) hat auf ihrer Internetseite den Stand der derzeit laufenden Vorplanung für die künftige Ortsumfahrung (OU) Oranienbaum im Landkreis Wittenberg veröffentlicht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Planunterlagen für die Neubaustrasse im Zuge der Bundesstraße (B) 107 ab Mittwoch, dem 01.06. jederzeit einsehen und haben einen Monat lang Zeit, dazu ihre Meinung zu äußern.

Die geplante OU ist ein Vorhaben des sogenannten Vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan und somit in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet.

Mit der Online-Beteiligung soll auch unter den derzeitigen Bedingungen infolge der Corona-Pandemie eine umfassende und breite Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere aber der vom Verlauf der Neubaustrasse betroffenen Menschen, gewährleistet werden.

Die B 107 verbindet Gräfenhainichen mit der A 9 sowie darüber hinaus durch den Anschluss der B 185 mit Dessau-Roßlau. Mit dem Neubau der südwestlich von Oranienbaum verlaufenden, rund vier Kilometer langen OU wird die Ortslage deutlich vom Durchgangsverkehr entlastet, wodurch Lärm und Abgase reduziert werden. Zugleich soll der neue Abschnitt der Bundesstraße leistungsfähiger und sicherer sein. Nach der Aufnahme der Planung wurde in einem ersten Schritt die Verkehrsuntersuchung und die Planungsraumanalyse durchgeführt. Dabei ist auch der Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS) mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden. Unter <http://www.lsaurl.de/Oranienbaum> werden die Unterlagen nun der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Bis zum 30. Juni können interessierte Bürgerinnen und Bürger per E-Mail an B107OUOranienbaum@lsbb.sachsen-anhalt.de Hinweise geben. Auch der Postweg ist dafür möglich (Adresse s. unten). Neben der Online-Variante, können sämtliche Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung (0340 6509-0) auch beim Regionalbereich Ost der LSBB (Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau) eingesehen werden.

Zu Ihrer Information:

Die Planung und Genehmigung von Verkehrsprojekten erfolgt stufenweise in einem Prozess, der auch die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TöB) einschließt.

Neben der Beteiligung im Rahmen der Bedarfs- und Vorplanung (Stufe 1) ist eine weitere Beteiligung während des Planfeststellungsverfahrens (Stufe 2) vorgesehen; also vor der abschließenden Genehmigung des konkreten Vorhabens.

Ihre Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost

Zusammenlegung der Straßen „Verbindungsweg von L133 zum Prinzenstein“ und „Weg am Prinzenstein“

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 (Beschluss-Nr.: 20/2022), die Zusammenlegung der Straßen „Verbindungsweg von L133 zum Prinzenstein“ (Gemarkung Oranienbaum Flur 4 Flurstück 398) und „Weg am Prinzenstein“ (Gemarkung Oranienbaum Flur 6 Flurstück 302) beschlossen. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz verfügt die Widmung gem. § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GCBl. LSA S. 187, 188) der zusammengelegten Straße unter der Bezeichnung

„Am Prinzenstein“

Die Straße dient vorwiegend dem Anliegerverkehr und wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist gem. § 42 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA die Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig werden die Straßen „Weg am Prinzenstein“ und „Verbindungsweg von L133 zum Prinzenstein“ aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Oranienbaum-Wörlitz entfernt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz einzulegen. Oranienbaum-Wörlitz, den 19.05.2022

im Original gezeichnet und gesiegelt

Strömer

Bürgermeister

Warnung vor den Eichenprozessionsspinnern

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtfalter. Für Mensch und Tier gefährlich ist sein Nachwuchs - die Raupe. Zwischen Mai und Juni bilden die Raupen des Eichenprozessionsspinners feine Brennhaare mit Widerhaken aus, die das Nesselgift Thaumetopoein enthalten.

Der Kontakt mit diesen Brennhaaren durch Berührung, Einatmung oder versehentlichem Einbringen in die Augen kann verschiedene gesundheitsgefährdende Wirkungen auf den Menschen haben, wie Hautreizungen, Atemwegsbeschwerden, Bindehautentzündung, Schwindelgefühl, Fieber, Allergien bis hin zu asthmaartigen Symptomen.

Sollten Sie im Wald oder auf dem eigenen Grundstück ein Eichenprozessionsspinnernest entdecken, welches sich durch dicke weiße Gespinste auszeichnet, halten Sie genügend Abstand und berühren bzw. entfernen Sie dieses auf keinen Fall. Ein Nest an öffentlichen bzw. stark frequentierten Plätzen sollten Sie dem Ordnungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz melden.

Maßnahmen nach Kontakt

Nach stattgefundenem Kontakt mit Raupen oder Nestern sollten kontaminierte Kleidung sowie Schuhe nicht in den Wohnbereich eingebracht werden. Die Kleidung ist zu wechseln, die kontaminierte Kleidung muss bei 60°C gewaschen werden. Man sollte duschen, die Haare waschen und ggf. die Augen mit Wasser spülen. Beim Auftreten von stärkeren gesundheitlichen Beschwerden ist es ratsam einen Arzt aufzusuchen.

Bitte halten Sie die Augen offen und beachten Sie die gelben Warnschilder!

Ihr Ordnungsamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

In den letzten Monaten sind die Arbeiten am Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) für die Stadt Oranienbaum-Wörlitz gut vorangekommen. Nun soll der aktuelle Arbeitsstand vorgestellt und mit der interessierten Öffentlichkeit in einem Bürgerforum diskutiert werden.

Das Forum findet am Mittwoch, dem 15. Juni 2022 ab 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Vockerode (Baumschulenweg 8 in Vockerode) statt.

Nach einer Einführung und Einordnung des IGEK in den generellen Stadtentwicklungsprozess werden im ersten Teil des Forums zunächst ausgewählte Analyseergebnisse und daraus ableitbare Entwicklungsaufgaben vorgestellt.

Für den zweiten Teil des Abends sollen die Themen *Daseinsvorsorge & Nahversorgung*, *Mobilität* sowie *sonstige (ortspezifische) Zukunftsaufgaben* diskutiert werden.

Zum Abschluss wird es einen Ausblick auf den weiteren Prozess und insbesondere die im Sommer geplanten diskursiven Ortsrundgänge in allen elf Ortsteilen geben. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 20:30 Uhr geplant.

Ich würde mich freuen, Sie beim Bürgerforum als interessierte Teilnehmerin oder Teilnehmer begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Strömer

„Darüber hinaus sind für die einzelnen Ortschaften Ortsrundgänge mit den Ortsbürgermeistern geplant. Die Termine sollen im Zeitraum zwischen Ende Juni bis Anfang Juli 2022 stattfinden.

Der Ortsrundgang in Wörlitz findet am Mittwoch, dem 22.06.2022 um 18.00 Uhr statt.

Treffpunkt Marktplatz

Weitere Informationen zu Ortsrundgängen entnehmen Sie bitte auf unserer Homepage (www.oranienbaum-woerlitz.de) oder im Aushang an den Informationstafeln bzw. informieren Sie sich an den Sprechtagen bei ihren Ortsbürgermeistern.

Auch hier würden wir uns freuen, Sie als interessierte Teilnehmerin oder Teilnehmer begrüßen zu können.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Sarina Grütz

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144035

s.gruetz@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Mit rund 1,1 Millionen Besucher*innen pro Jahr – wobei der Wörlitzer Park einen Anteil von ca. 750.000 Gästen hat – repräsentiert das UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz eine außerordentlich attraktive Sehenswürdigkeit.

Die Welterbezentrums Gartenreich Dessau-Wörlitz gGmbH ist ein gemeinsames Unternehmen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und vermittelt touristische Leistungen für das gesamte Gartenreich Dessau-Wörlitz.

Zur Verstärkung des Teams suchen wir für die Gartenreich-Information im Küchengebäude am Schloss Wörlitz

ab sofort einen

Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (20 h/Woche)

Ihre Aufgaben:

- Beratung der Besucher*innen über touristische Leistungen
- Verkauf von Literatur, Artikeln, Souvenirs und Tickets

Wir erwarten von Ihnen:

- sehr gute Kommunikationskompetenz
- fundierte Kenntnisse der Region und der touristischen Angebote
- die Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- ein stets sicheres, freundliches und lösungsorientiertes Auftreten
- interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit
- Englischkenntnisse sind wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt für die Saison und ist bis 31.10.2022 befristet. Gern wird das Arbeitsverhältnis ab März 2023 fortgesetzt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Welterbezentrums Gartenreich Dessau-Wörlitz gGmbH
im Küchengebäude am Schloss Wörlitz
zu Hd. Frau Daniela Borngräber
Kirchgasse 35, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

oder in digitaler Form an:

daniela.borngraeber@welterbe-gartenreich.de

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erhoben, verarbeitet und genutzt sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahrt werden dürfen. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.



Altersjubilare

Herzliche Glückwünsche

OT Brandhorst

25.06. Frau Ingeborg Käsebier 80. Geburtstag

OT Gohrau

27.06. Frau Anita Thierbach 75. Geburtstag

29.06. Karl-Heinz Herrmann 80. Geburtstag

07.07. Frau Elise Kißling 85. Geburtstag

OT Oranienbaum

15.06. Herr Hans Zeuke 85. Geburtstag

23.06. Herr Gerd Schröter 75. Geburtstag

26.06. Frau Eveline Lankisch 70. Geburtstag

27.06. Herr Wolfgang Thränhardt 85. Geburtstag

30.06. Frau Irmgard Halle 85. Geburtstag

30.06. Frau Ingrid Neubauer 80. Geburtstag

01.07. Herr Peter Koppenhöle 70. Geburtstag

01.07. Herr Manfred Winkler 80. Geburtstag

02.07. Frau Margit Schmidt 80. Geburtstag

02.07. Herr Hilmar Sommerlatte 80. Geburtstag

04.07. Frau Beate Henze 70. Geburtstag

10.07. Frau Dorothea Stübbe 85. Geburtstag

12.07. Herr Harry Bernhard 75. Geburtstag

14.07. Frau Monika Johannes 80. Geburtstag

OT Vockerode

15.06. Herr Günter Reimann 85. Geburtstag

25.06. Frau Ursula Wolter 95. Geburtstag

26.06. Frau Ursula Baumung 90. Geburtstag

01.07. Frau Barbara Thomas 70. Geburtstag

12.07. Herr Harry Woche 85. Geburtstag

OT Wörlitz

19.06. Frau Rita Theis 75. Geburtstag

27.06. Frau Walli Zech 85. Geburtstag

29.06. Herr Volker Weise 80. Geburtstag

02.07. Herr Herbert Richter 80. Geburtstag

06.07. Frau Elisabeth Fröhner 90. Geburtstag

08.07. Frau Inge Dahlke 75. Geburtstag

10.07. Herr Bernd Kreuzmann 70. Geburtstag

11.07. Herr Hans-Joachim Zoerner 75. Geburtstag

13.07. Frau Rita Schmohl 70. Geburtstag

Lokaler Teil

Mai-Grüße aus der integrativen Sprach-Kita „Villa Sonnenschein“ Wörlitz



Ein Bild für Mama

Du Mama, ich schenk dir die Welt,
 hab sie für Dich gemalt.
 Sieh nur, wie schön die Blumen blüh'n
 und wie die Sonne strahlt.
 Der kleine Vogel dort im Baum
 singt nur für Dich allein.
 Ich wünsch' Dir jeden Tag im Jahr
 nur Glück und Sonnenschein.

(Anita Menger)



(eine Auswahl an Kunstwerken der Kinder zum Muttertag)

Es gibt doch wenige Dinge, die so inspirierend sind wie das Betrachten eines von Kinderhand geschaffenen Kunstwerkes. Die Kinder hörten dieses kleine Gedicht und sofort begann die schöpferisch-kreative Darstellung des Gehörten auf einem Blatt Papier. Jedes kleine Detail findet Beachtung, jedes Wort löst eine Vorstellung aus. Und gerade jetzt im Mai ist die Motivation der jüngsten groß, ihre Künste anzuwenden.

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: **Nothilfe Ukraine**

www.spenden-nothilfe.de



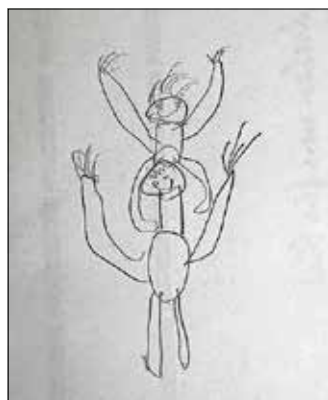
Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥

Denn es ist nicht nur Muttertag in diesem blühenden Monat, sondern auch Vatertag, auf den wir uns natürlich genauso freuen! Auch zu diesem Anlass haben wir uns künstlerisch entfaltet:

Super-Papa

Du bist einer, der alles kann,
 du bist für mich der stärkste Mann.
 Du kannst mich auf Schultern tragen
 und mit mir über Wiesen jagen.
 Du kannst kaputtes Spielzeug richten
 und erzählst viele Geschichten.
 Zum Dank für alles schenk ich dir
 einen dicken Kuss von mir!

- unbekannt -



(Eine Auswahl an Kunstwerken der Kinder zum Vatertag)



Ein großes Thema in unserem Kindergarten-Alltag sind die Übergänge. Ständig im Leben gibt es irgendwelche Übergänge, die Bedeutung für jeden einzelnen und auch für das Zusammenleben in einer Gruppe haben. Bei uns ist es immer ein aufregender Moment, wenn die Nestflüchter aus der Krippe

ihr „Nest“ verlassen und langsam in den Kindergartenbereich hineinwachsen. Aber nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern sind diese Übergänge ein entscheidender Wendepunkt. Für die Kinder bedeuten sie mehr Selbständigkeit, ein neues Umfeld mit (teilweise) neuen Strukturen. Deswegen kommt diesen Prozessen eine große Bedeutung zu. Wir beachten dabei individuelle Befindlichkeiten und Entwicklungsstände. So kommt z. B. niemals ein Kind allein aus der Krippe in den Kindergarten, weil es gerade 3 Jahre alt wird. Der Krippenpädagoge geht am Vormittag mit seinen Nestflüchtern ab und an die Größeren besuchen, an einigen Tagen essen wir gemeinsam zu Mittag. Das Ritual des Schlafens oder Ruhens erfolgt in dieser Zeit noch in der gewohnten Umgebung, in der Krippe. Nach und nach verlagert sich dann das ganze Geschehen in den Kindergartenbereich, die Kinder gehören dann gemeinsam mit ihrer/m Bezugserzieher/in zur Käfergruppe. Wie lange dieser Prozess dauert, zeigt der Ver-

lauf. Meist sind die Kleinen so voller Stolz und Neugier auf das Neue, dass die gegenseitigen Besuche nur Routine sind. Wir beobachten, dass dies ein Ergebnis der offenen Arbeit im gesamten Haus ist. Es gibt kaum „Fremdeln“ oder „Scheu“, die kleinen „Neuzugänge“ sprechen jede/n Erzieher/in freudig und voller Neugier an, sind sofort aktiv bei Angeboten dabei und bereichern unseren Morgenkreis, der ihnen ja aus der Krippe, ebenfalls gebärdenunterstützt, bekannt ist. Während Corona gab es leider Phasen, in denen aufgrund der Kontaktbeschränkungen zwischen den einzelnen Bereichen ein paar Wochen länger in der Krippe „gesammelt“ werden musste, aber in dieser Zeit wurden die Angebote in der Krippe bereits an die der künftigen Käfergruppe angeglichen. Ein Highlight in der Käfergruppe ist der Käfer-Koffer, der an jedem Freitag mit einem Kind mit nach Hause darf. Darin befindet sich unser Käfer Karl, der die Kinder im täglichen Morgenkreis begleitet und jede Menge aktuelle Dinge enthält, mit denen sich die Gruppe beschäftigt. Jedes Kind kann zu Hause den Inhalt erweitern oder einfach ein schönes Wochenende mit Karli verleben.



Ähnlich individuell wird die Eingewöhnung als Übergang von zu Hause in eine Einrichtung, der Übergang von Kindergarten zum Hort, von der 4. Klasse in weiterführende Schulen oder andere Schulen begleitet. Der/Die ABC-Erzieher/in geht mit der Gruppe nach dem Zuckertütenfest für die ersten Wochen in den Hortbereich, um ihre Schützlinge in den Hausaufgaben zu begleiten und das langjährig aufgebaute Vertrauensverhältnis weiterhin als Grundlage im neuen Umfeld für die Kinder zu erhalten. Immer wieder evaluiert man, dass die Kinder im Prozess der verschiedenen Übergänge meist die wenigsten Probleme haben, dass wir, die Erwachsenen, diesen Übergängen mit viel mehr Skepsis oder Angst entgegensehen; vielleicht weil uns die Tragweite von Veränderungen im Leben unserer Kinder bewusst ist ... und weil jeder aus einer anderen Perspektive auf die Sache blickt – als Eltern aus emotionaler Sicht, als Pädagogen aus fachlicher Sicht oder das Kind selbst. Wichtig ist, dass das Kind im Fokus steht und sich wohl und behütet fühlt.

Sobald es die Corona-Lage wieder zulässt, werden wir wieder unsere Krabbel-Gruppe aktivieren, die es neuen Kindern und Eltern ermöglicht, unser Haus, unsere Krippenpädagogen sowie unseren Tageslauf und natürlich unser Spielzeug ein halbes Jahr vor der Eingewöhnung kennenzulernen, ebenfalls ein entscheidender „Übergang“, wahrscheinlich der bedeutendste überhaupt für alle Beteiligten.



Wir verabschieden uns mit der Gebärde für den Monat Mai: (gleichzeitig die Gebärde für „Käfer“)

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

Zuständiges Pfarramt: Katholische Pfarrei St. Peter und Paul
Dessau

Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. (0340) 260760
dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de

Bürozeiten: Di., 09 - 12:00 Uhr sowie
15 - 17:00 Uhr, Do., 10 - 12:00 Uhr

Pfarrer: Propst Dr. Matthias Hamann, Tel. (0340) 260760

Seelsorger: Pfarrer Christoph Tretschok, Tel. (034909) 393457

Gemeindereferent Felix Kobold, Tel. (0340) 26076-15

Aktuelle Informationen unter: www.gemeinde-leben.com



Mitteilungen – Juni 2022

05.06., Der Hohe Pfingsttag

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für Renovabis)

06.06., Pfingstmontag

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Achterstern im Schlosspark Oranienbaum

09.06., Donnerstag

19:00 Uhr **Ausstellungseröffnung** in Oranienbaum

lädt ein, dem Wesen des Gottesdienstes vertiefend auf die Spur zu kommen. Vier Vitruvianische zu den zentralen Einrichtungsstücken einer Kirche – Portal, Taufstein, Ambo und Altar – regen mit Bild und Texten zu Interaktion an und geben spirituelle Anstöße. Darüber hinaus werden besondere Ausstellungsstücke aus der Kirchengemeinde ausgestellt, die von der Glaubensgeschichte der Menschen erzählt. Die Ausstellung ist **bis zum 3. Juli 2022** an den Wochenenden und nach Vereinbarung für Einzelbesucher, aber auch für Schulklassen und Touristengruppen zugänglich.

12.06., Dreifaltigkeitssonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

16.06., Fronleichnam

14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum



18:00 Uhr **Hl. Messe und Prozession** für die Pfarreien Dessau und Roßlau mit allen Gemeinden in Roßlau an der evangel. Marienkirche am Markt

19.06., 12. So. im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

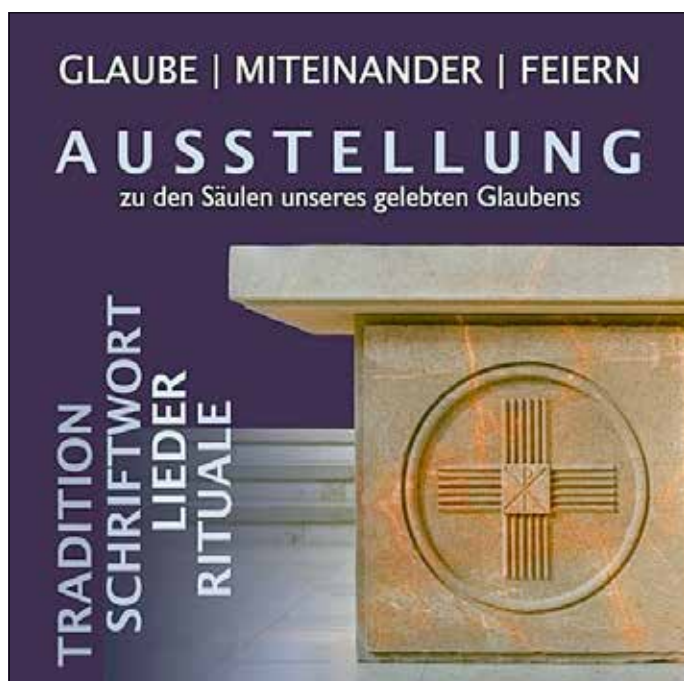
26.06., Peter und Paul

11:00 Uhr Hl. Messe und **Pfarrefest** für alle Gemeinden unserer Pfarrei in Aken (Bitte Fahrgemeinschaften bilden!)
In unseren Kirchen liegen Kuchenlisten und Listen für das Salatbuffet aus. – Kein Gottesdienst in Oranienbaum.

Vorschau Juni 2022

03.07., 14. So. im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)



Die Ausstellung „**GLAUBE | MITEINANDER | FEIERN**“ lässt den Kirchraum als liturgischen Aktionsraum erfahrbar werden. Sie

Pfarramt Oranienbaum für die Evangelischen Kirchengemeinden Mildensee, Oranienbaum, Sollnitz Kleutsch

Pfarrerin Bärbel Spieker, Telefon 034904 20512, E-Mail-Adresse: baerbel.spieker@kircheanhalt.de

Pfarrbüro: Brauerstraße 26, 06785 Oranienbaum, **geöffnet:** dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr und zusätzlich freitags von 16 bis 18 Uhr

Andrea Funk, Christa Schmidt, Telefon 034904 20512 oder 034904 309192

E-Mail andrea.funk@kircheanhalt.de oder oranienbaum@kircheanhalt.de

<https://facebook.com/oranienbaum-evangelisch>

Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum,

Konto: IBAN DE 96 8055 01013300001756

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates: Karl Beck, Telefon 0172 3408300

https://instagram.com/ev_kirchengemeinde_oranienbaum

Ökumenischer deutsch-ukrainischer Gottesdienst im Festzelt



Für eine Einladung an unsere niederländischen Partnergemeinden war der Vorlauf des diesjährigen Orangenfestes zu kurz. Mit den jetzt in Oranienbaum lebenden Ukrainerinnen feierten wir unseren ökumenischen Gottesdienst dann eben in Ukrainisch und Deutsch. Durch das Aufstellen einer Ikone (Heiligenbild) und der Möglichkeit mit einem stillen Gebet eine Kerze anzuzünden gab es erstmals auch Elemente aus einem orthodoxen Gottesdienst. In der Ukraine gibt es kaum evangelische Christen, stattdessen gehören dort viele zu einer orthodoxen Kirche.

Aus „Herzlich Willkommen“ wird „Nachbarschaftstreff für Groß und Klein“



Insgesamt 8 Frauen und 10 Kinder ließen sich zu einem gemeinsamen Kennenlernen und Kaffeetrinken einladen. Während des Treffens gab es auch einen Besuch in der Stadtkirche mit Erkundung der Orgel. Die ukrainischen Frauen haben verabredet, sich jetzt immer samstags ab 15 Uhr im Pfarrhaus zu treffen. Zu diesen Treffen dürfen natürlich gerne auch Menschen, die nicht aus der Ukraine stammen.

Start zur Konfirmation 2024

Jugendliche, die mindestens 12 Jahre alt sind oder nach den Sommerferien die 7. oder 8. Klasse besuchen und wissen möchten, warum die Kirche mitten im Ort steht und was Christen eigentlich sind, können sich von ihren Eltern zum Konfirmandenunterricht anmelden lassen. Als Auftakt fahren wir dann am Samstag 2. Juli zu einer spannenden Kirchenerkundung nach Köthen. Die regelmäßigen monatlichen Treffen, immer an einem Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr, beginnen dann nach den Sommerferien. Nach knapp zwei Jahren können die Jugendlichen dann 2024 getauft beziehungsweise konfirmiert werden. Für weitere Informationen sind alle interessierten Jugendlichen und ihre Eltern aus der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am Dienstag, 28. Juni um 19.00 Uhr in die Stadtkirche Oranienbaum eingeladen.

Zelten in den Sommerferien: Kindercamp „Wunder geschehn“

Vom 17. bis 23. Juli sind alle Kinder, die jetzt die 2., 3. oder 4. Klasse besuchen beziehungsweise 8, 9 oder 10 Jahre alt sind wieder zum gemeinsamen Zelten am Freibad in Glauzig eingeladen. Die Teilnehmergebühr beträgt 100 €. Darin sind die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und die Programmangebote enthalten. Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Finanzierung haben, werden wir dafür eine Lösung finden. Sollte im Sommer eine Übernachtung nicht Corona-gerecht sein, werden wir in Glauzig Tagesveranstaltungen ermöglichen. Unter Angabe von Name; Vorname Geburtstag; Klasse, Straße; Hausnummer PLZ; Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse können Sie Ihr Kind schon jetzt direkt bei silvia.schmidt@kircheanhalt.de anmelden. Silvia Schmidt, Tel. 0340 2526110 beantwortet Ihnen auch gerne weiter Fragen.

Jubelkonfirmation

Am Sonntag, 18. September ab 14 Uhr wollen wir die Konfirmationsjubiläen feiern. Soweit wir die Adressen ausfindig machen können, werden wir alle, die 1962 oder 1972 in Oranienbaum oder Goltewitz konfirmiert wurden schriftlich dazu einladen. Wenn Sie uns Konfirmierte aus den Jahren 1957, 1952, 1947, 1942 oder 1937 melden und uns deren Adressen mitteilen, laden wir diese natürlich auch gerne ein. Auch diejenigen, die woanders konfirmiert wurden, heute in unserer Gemeinde wohnen und in einem dieser Jahre ihre Konfirmation gefeiert haben können sich gerne melden, um dann an der Feier teilzunehmen.

Gottesdienste

- Samstag, 4. Juni 18.00 Uhr Gottesdienst nach Taizé, Stadtkirche
- Pfingstsonntag, 5. Juni 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl, Stadtkirche
- Pfingstmontag, 6. Juni 11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Posaunenchor am Achterstern im Schlosspark
- Sonntag, 12. Juni 10.30 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche
- Freitag, 17. Juni 18.00 Uhr Taizégottesdienst mit Chor in der Kirche Mildensee, anschließend 19.00 Uhr Abendmusik des Posaunenchores und gemütliches Beisammensein im Pfarrgarten Mildensee
- Sonntag, 19. Juni 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen in der Stadtkirche
- Freitag, 24. Juni 18.00 Uhr Gottesdienst zum Johannistag, Ort wird noch bekannt gegeben

- Samstag, 2. Juli 18.00 Uhr Gottesdienst nach Taizé in der Stadtkirche
 - Sonntag, 10. Juli 10.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche
- Gemeindeveranstaltungen**
- **Konfitreff:** Samstag 4. Juni 10.00 Uhr Stadtkirche: Probe und Vorbereitung für den Konfirmationsgottesdienst
 - **Samstag 2. Juli, 10 bis 15 Uhr** Fahrt zum Projekt „Getragen wagen“ nach Köthen
 - **Kinderkirche:** Samstag, 25. Juni 10 Uhr Fahrt nach Köthen zum Kinder- und Jugendtag
 - **Seniorenkreis gemeinsam mit dem Gesprächskreis Mildensee:** Montag, 27.06. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum
 - **Posaunenchor:** freitags 19.00 Uhr
 - **Nachbarschaftstreff für Groß und Klein:** samstags 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Juni 2022

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten Pfarrer Pfennigsdorfs:

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz dienstags, 10 bis 12 Uhr und freitags, 16 bis 18 Uhr. Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind auch telefonisch möglich und vereinbar (Tel.: 034905 20508). Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de.

Regionale Veranstaltungen

Gottesdienst

05.06.2022, Pfingstsonntag, 10.30 Uhr, Stadtkirche Oranienbaum, Konfirmation
24.06.2022, Johannistag, Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben

Kirchlicher Unterricht

Kinderkirche:

Sonnabend, 25.06.2022 und 09.07.2022, 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Kirche und Pfarrgarten in Oranienbaum.

Konfitreff:

Sonnabend, 04.06.2022, 10.00 Uhr Schmücken der Stadtkirche Oranienbaum zur Konfirmation und Stellprobe

Elternabend

für Vorkonfirmanden und ihre Eltern: Dienstag, 28.06.2022, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Oranienbaum, mit Besichtigung der Konfi-Wohnung

Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.15 Uhr
Flötenkreis, Erwachsene: montags, 19.15 Uhr
Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr
Chor: donnerstags, 19.30 Uhr
Ort: Gemeindesaal in Wörlitz

Sommermusiken in St. Petri, Wörlitz

12.06.2022, 15.00 Uhr Leipziger Alphornisten und Orgel, Leitung: Hans-Dieter Frenzel, Leipzig
26.06.2022, 15.00 Uhr, „Trio Giocoso“ – Konzert für 3 Flöten, mit Armin Bassarak, Christine Rehle und Manja Putscher, Berlin

Posaunenmusik

Sonnabend, 11.06.2022, 15.00 Uhr: Konzert mit dem Niemberger Bläserkreis, Synagoge, bei Schlechtwetter in St. Petri
Mittwoch, 15.06.2022, 19.00 Uhr Posaunenserenade mit dem Posaunenchor Coswig in St. Petri

AUSLESE

Literaturkreis, Freitag, 08.07.2022, 19.30 Uhr Gemeindesaal in Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

05.06.2022, Pfingstsonntag, 10.30 Uhr, **Stadtkirche Oranienbaum**, Konfirmation
06.06.2022, Pfingstmontag, 10.30 Uhr, St. Petri
12.06.2022, Trinitatis, 10.30 Uhr, St. Petri
19.06.2022, 1. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, St. Petri
24.06.2022, Johannistag, Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben
26.06.2022, 2. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, St. Petri
03.07.2022, 3. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr, St. Petri, Jubelkonfirmation mit Abendmahl und dem Kirchenchor
10.07.2022, 4. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, St. Petri

Gemeindeveranstaltungen

Jubelkonfirmation: Sonntag, 03.07.2022, 14.00 Uhr Festgottesdienst in St. Petri, anschl. ab 15.30 Uhr Gemütliches Beisammensein im „Landhaus Wörlitzer Hof“. Bitte melden Sie sich bis zum 22.06.2022 dazu an.
Seniorenkreis: Mittwoch, 15.06.2022, 14.00 Uhr, Gemeindesaal
Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 17.06.2022, 19.00 Uhr, Pfarrhaus
AUSLESE, Literaturkreis: Freitag, 08.07.2022, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag 12.00 bis 17.00 Uhr, Montag nicht geöffnet.

Ausstellung im Bibelturm: „feste feiern“. Turmbesteigung: letzter Aufstieg 16.40 Uhr.

Ausstellung im St. Petri Querschiff: „Von Engeln“, Holzskulpturen von Timm Scharge, Dessau-Waldersee

Wörlitzer Toleranzweg

Sonnabend, 11.6.2022, 13.00 Uhr: Führung, Treffpunkt: Denkmal Jüdischer Friedhof, Georg-Forster-Straße,
15.00 Uhr: Konzert mit dem Niemberger Bläserkreis, Synagoge, bei Schlechtwetter in St. Petri

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode:

Gottesdienste

05.06.2022, Pfingstsonntag, 10.30 Uhr, **Stadtkirche Oranienbaum**, Konfirmation
06.06.2022, Pfingstmontag, 9.00 Uhr
19.06.2022, 1. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr
24.06.2022, Johannistag, Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben
03.07.2022, 3. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr, St. Petri, Jubelkonfirmation in Wörlitz mit Abendmahl und dem Kirchenchor. Bitte melden Sie sich bis zum 22.6.2022 dazu an.
10.07.2022, 4. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 15.06.2022, 14.00 Uhr **in Wörlitz**
Jubelkonfirmation: Sonntag, 03.07.2022, 14.00 Uhr Festgottesdienst **in St. Petri, Wörlitz**, anschl. ab 15.30 Uhr Gemütliches Beisammensein im „Landhaus Wörlitzer Hof“. Bitte melden Sie sich bis zum 22.06.2022 dazu an.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

05.06.2022, Pfingstsonntag, 10.30 Uhr, **Stadtkirche Oranienbaum**, Konfirmation
12.06.2022, Trinitatis, 9.00 Uhr
24.06.2022, Johannistag, Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben
09.07.2022, Sonnabend vor dem 4. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr Taufgottesdienst
Gemeindeveranstaltungen
Mütterkreis: Dienstag 14.06.2022, 14.00 Uhr im Riesigker Eiscafé
Gemeindekirchenrat: Dienstag, 21.06.2022, 19.00 Uhr, Kirche

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

05.06.2022, Pfingstsonntag, 10.30 Uhr, **Stadtkirche Oranienbaum, Konfirmation**

06.06.2022, Pfingstmontag, 14.00 Uhr

24.06.2022, Johannistag, Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekreis Riesigk, Donnerstag, 16.06.2022, 14.00 Uhr bei Fam. Nickel

Seniorenkreis Gohrau, Dienstag, 14.06.2022, 14.00 Uhr im Riesigker Eiscafé

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienste

05.06.2022, Pfingstsonntag, 10.30 Uhr, **Stadtkirche Oranienbaum, Konfirmation**

05.06.2022, Pfingstsonntag, 14.00 Uhr

24.06.2022, Johannistag, Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau, Dienstag, 14.06.2022, 14.00 Uhr im Riesigker Eiscafé

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Vereine und Verbände

Frühjahrsputz in Goltewitz



Am 30.04.2022 fand, nach zweijähriger Corona-Pause, der jährliche Frühjahrsputz des Heimatvereins Goltewitz statt.

In diesem Jahr fanden sich 23 Einwohner aus Goltewitz zusammen, um das Dorf ein wenig zu verschönern.

Beim Frühjahrsputz wurden auf dem Dorfplatz 4 Apfelbäume (finanziert durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz) gepflanzt, 3 Bänke abgeschliffen

und neu gestrichen und auch das Kriegerdenkmal wurde vom Unkraut befreit. Weiterhin wurden noch 2 Bänke an der Kirche aufgearbeitet und Gehwege gereinigt.



Durch die Spende der Holzbohlen von der Treppenbau Oranienbaum GmbH konnte auch die Bank vor der ehemaligen Gaststätte wieder erneuert werden. Nach getaner Arbeit ließ man den Einsatz beim Grillen ruhig ausklingen.

An alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rehsen

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rehsen lädt zur Mitgliederversammlung ein:

Termin: Donnerstag, 23.06.2022

Ort: Gaststätte Barthel`s in Rehsen

Zeit: 18.00 Uhr

Hinweis: Veranstaltung nach aktueller Coronaverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Wir bitten das Stimmrecht per Vollmacht ausüben zu lassen, wenn für das Mitglied ein Einlass nicht gewährt werden kann.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellen der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Jäger
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung Vorstand
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Wahl des Vorstandes
11. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages
12. Diskussion
13. Schließen der Veranstaltung

Zur Auszahlung der Jagdpacht bitten wir die aktuelle Kontoverbindung anzugeben.

*Für den Vorstand
Maik Bilke*



Informationen vom Angelverein Elbaue Wörlitz

Werte Vereinsmitglieder,

Beitragskassierung

Sonntag, den 19.06.2022 Vereinsheim

Kassierung: 09.30 – 10.00 Uhr

Bitte nutzt **diesen letzten Termin** (auch die Passivmitglieder!) Hinweis: Sollte kein Interesse am Verein mehr bestehen, dann bitte abmelden.

Arbeitseinsatz

Samstag, den 25.06.2022 7.00 Uhr Treff laut Plan

Bitte vorher beim Gewässerwart die Teilnahme anmelden.

Jahreshauptversammlung

Sie findet am

Freitag, dem 08.07.2022 18.00 Uhr Hotel „Zum Stein“

statt. Die Einladung mit der entsprechenden Tagesordnung wird im Laufe des Monats zugestellt. Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Bitte achtet auch auf die Mitteilungen auf unserer Website, Schaukasten und am Vereinsheim.

Petrie Heil!

Der Vorstand



Veranstaltungsplan für Juni 2022

Montag,

der 13.06., 20.06., 27.06. und der 04.07.2022 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 07.06., 14.06., 21.06., 28.06. und der 05.07.2022 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

der 01.06., 08.06., 15.06., 22.06. und der 29.06.2022 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

Donnerstag,

der 02.06., 09.06., 16.06., 23.06. und der 30.06.2022 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Auch im Jahr 2022 bieten wir wieder schöne Veranstaltungen an.

Das RCB-Sommerkonzert 2022 unter dem Motto, „Eine Melodie geht um die Welt“ mit Ronny Heinrich und seinem Orchester sowie weiteren erstklassigen Solisten findet am 07.07.2022 im Konzertsaal der Universität der Künste in Berlin statt.

Zum Seniorenherbstfest mit vielen Schönheiten zwischen Nord – und Ostsee (Kropp – Flensburg – Schleswig – Insel Sylt und Hamburg) fahren wir vom 25.09. – 29.09.2022

Für alle Veranstaltungen gilt es bitte sofort anmelden, bei Frau Naumann: Tel. 034905 20273

bei Frau Clare: Tel. 034905 20006

Geburtstagsgrüße der AWO-Mitglieder

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

am 07.06.	Frau Margitta Sachsenberger
am 09.06.	Frau Annerose Schüler
am 11.06.	Frau Käte Gottstein
am 12.06.	Frau Margot Kolodziej
am 24.06.	Frau Margret Naumann
am 28.06.	Frau Silke Becker
am 03.07.	Frau Sigrid Hochberger
am 05.07.	Frau Edith Stieler



GARTENREICH
INFORMATION

Sonderführung im Juni

Sonderführung am Sonntag, 19.06.2022, 6:00 Uhr

Morgen(dämmerungs)spaziergang für Frühaufsteher – mit Frühstück

Prächtige Auenwiesen mit Solitäreichen, reizvolle Gewässer und eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt lassen sich am besten frühmorgens erleben - bei einem Spaziergang rund um den Wörlitzer Park. Die langsam erwachende Natur und die Ruhe, die der Park den frühen Besucherinnen und Besuchern schenkt, hinterlassen eine geheimnisvolle Stimmung. Das anschließende Frühstück bietet Gelegenheit die schönen Eindrücke nachklingen zu lassen.

Sonntag, 19.06.2022, 6:00 Uhr
21,- € pro Person inkl. reichhaltigem Frühstück im Ringhotel „Zum Stein“

Treffpunkt: Großparkplatz, Seespitze 25, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, OT Stadt Wörlitz

Wir bitten um Voranmeldung unter Telefon 034905 31009 oder E-Mail: info@welterbe-gartenreich.de



Blickpunkt Auge

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Ein Angebot des BSVSA

Blickpunkt Auge - Beratung in Oranienbaum

„Blickpunkt Auge“ ist ein kostenloses und neutrales Beratungsangebot, das sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen wendet, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen.



Wir fahren mit unserem Beratungsmobil in vorher festgelegten Routen quer durch Sachsen-Anhalt. An Bord befinden sich u. a. viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel.

Am **08.06.2022** machen wir auch Halt in **Oranienbaum**

Uhrzeit: 10 Uhr - 12 Uhr

Ort: auf dem Marktplatz

Wir informieren, beraten und unterstützen zu verschiedenen Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung wie z. B.:

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

- optische und weitere Hilfsmittel,
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung,
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten),
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung.

Weiterhin bieten wir Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse.

Bei Bedarf vermitteln wir an Fachleute. Wir weisen Ratsuchende ausdrücklich darauf hin, dass unsere Beratung nicht den Weg zum Augenarzt ersetzt.

Veranstaltungen der Volkssolidarität Oranienbaum im Juni 2022

01.06.	14.00 Uhr	Seniorengymnastik
08.06.	14.00 Uhr	Seniorentanz im Café am Markt
15.06.	14.00 Uhr	Beratung der Volkshelferinnen
22.06.	14.00 Uhr	Spielenachmittag
29.06.	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag Zu Gast Kinder der Kita „Kinderland“

— Anzeige(n) —

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Harz **RRR** Berghotel Vogelherd in Blankenburg

Ihr Hotel liegt direkt am Kleinen Schloss Blankenburg, im ehemaligen herzoglichen Fasanengarten, ca. 15 km von Quedlinburg entfernt. Das Hotel empfängt Sie mit Restaurant, Bauernstube, Wintergarten, Konditorei, Sauna, Fitnessraum, Kegelbahn, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **Halbpension**
 - ✓ Willkommensgetränk ✓ 1 x Nutzung der Sauna (DO+FR)*
 - ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit) ✓ u. v. m.
- *SA-MI nach Voranmeldung (ab 10 Personen; an Feiertagen geschlossen)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ/Zweibettzimmer



Saison	Anreise		täglich	
	Nächte		3	5
01.12. - 17.12.22			109	179
01.07. - 31.07.22			129	209
03.06. - 30.06.22, 01.08. - 31.10.22			139	219

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2,50 € p. P./Nacht

Weitere Termine buchbar



Reise-Code: **blan**

schon ab € **109,-** p.P.

109,-

4 Tage inkl. Halbpension



Thüringer Wald **RRR** Hotel Kammweg in Neustadt am Rennsteig

Ihr Hotel empfängt Sie im anerkannten Erholungsort Neustadt, direkt am Höhenwanderweg Rennsteig. Es verfügt über ein Panoramarestaurant, eine Terrasse, Bar, Liegewiese und einen Aufzug (bis 22 Uhr). Im Hallenbad mit Massagedüsen und Dampfbad finden Sie Entspannung.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Dampfbad ✓ Sky-TV auf dem Zimmer ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Standard



Saison	Anreise		täglich			
	Nächte		2	3	5	7
01.12. - 14.12.22			99	149	239	319
07.11. - 30.11.22			119	169	279	349
30.05. - 06.11.22			-	189	309	399

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2 € p. P./Nacht

Reise-Code: **kane**

schon ab € **99,-** p.P.

99,-

3 Tage inkl. Halbpension Plus



Polnische Ostsee **RRR** Hotel Grand Laola Vital & SPA in Poberow

Ihr Hotel liegt nur etwa 100 m vom Sandstrand entfernt. Rewal erreichen Sie nach ca. 10 km. Das Hotel besteht aus zwei Gebäuden und bietet ein Restaurant, Café, Fahrradverleih, Minigolfplatz, Fitnessraum, Aufzug und einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpools, Sauna, Dampfbad und Solarium.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad und Whirlpools ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ WLAN ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ



Saison	Anreise		täglich	
	Nächte		5	7
01.10. - 15.12.22			169	239
30.05. - 29.06.22, 02.09. - 30.09.22			229	299
30.06. - 01.09.22			309	399

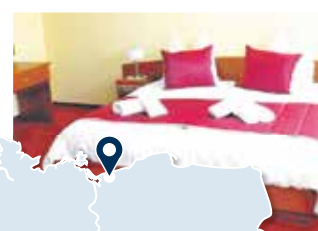
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 1 € p. P./Nacht

Reise-Code: **pla**

schon ab € **169,-** p.P.

169,-

6 Tage inkl. Halbpension



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-29 35 19 73

Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com

FINANZEN



RECHT



VERSICHERUNGEN



rundum gut **beraten**

Fünf Versicherungs-Tipps

Anzeige

- So kann man sparen und ist dennoch gut abgesichert:
- durch jährliche statt monatliche Zahlungsweise Kosten reduzieren
 - dynamische Erhöhungen alle zwei Jahre aussetzen - so bleiben die Beiträge erträglicher
 - **Haftpflicht:** Die ganze Familie braucht nur einen Vertrag - auch volljährige Kinder in der Erstausbildung sind mitversichert. Die Deckungssumme sollte mindestens fünf Millionen Euro betragen.
 - **Berufsunfähigkeit:** Die Rentenhöhe sollte zwei Drittel bis drei Viertel des Nettogehalts betragen. Bei Ereignissen wie Heirat oder Hauskauf kann man oft die Rentenhöhe ohne neue Gesundheitsprüfung anpassen.
 - **Auto:** Bei gutem Schadensfreiheitsrabatt ist die Vollkasko oft günstiger als die Teilkasko. Beim Versicherer nachfragen und vergleichen.

djd

Nach dem Ehe-Aus auch die Versicherung prüfen

- Anzeige -

Knapp 400.000 Paare geben sich jedes Jahr das Ja-Wort — mehr als ein Drittel davon stehen später vor dem Scheidungsrichter. Ein Moment, in dem die gesamte Lebensplanung überdenkt werden muss. In der Regel ist ein Ehepartner Versicherungsnehmer, während der andere mitversichert ist. Sind Sie der Mitversicherte, sollten Sie wissen, dass Sie in der Trennungsphase darauf angewiesen sind, dass Ihr ehemaliger Lebensgefährte den Versicherungsfall meldet. Das Thema Mitversicherung spielt vor allem in der Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und Hausratversicherung eine Rolle. Mit dem Tag der Scheidung erlischt Ihr Versicherungsschutz. Wer einen lückenlosen Versicherungsschutz aufrecht erhalten will, sollte sich schon im Vorfeld um eine eigene Private Haftpflichtversicherung kümmern. Sprechen Sie im Scheidungsfall zeitnah mit Ihrer Versicherung, dann haben Sie eine Sorge weniger.

HUK

Rechtsanwaltskanzlei Kühn & Schreiber

RA Kühn

Verbraucher-
insolvenzrecht
(Privatinsolvenz)
Forderungseinziehung
Arbeitsrecht

RA M. Schreiber

Verkehrsrecht
(Unfallregulierung, Bußgeld)
Familienrecht (Scheidung, Unterhalt)
Erb- und Mietrecht
Allgemeines Zivilrecht

RA Dr. St. Schreiber

Wirtschaftsrecht
(Gesellschafts-, Bank- und Steuerrecht)
Bau- und Vertragsrecht
Arbeits- und Sozialrecht

Büro Gräfenhainichen, Parkstr. 24, Tel.: 03 49 53/3 35 75, Fax: 3 35 76
Büro Bad Dübener, Neuhofstr. 23, Tel.: 03 42 43/2 88 65, Fax: 2 88 66

E-mail: kontakt@ra-nks.de
www.ra-nks.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



WRICKE TOURISTIK

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441

www.wricke-touristik.de

JAHN REISEN ITS DERTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

Poststr. 3 | Dessau-Roßlau

Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

8 TAGE URLAUB AN DER POLNISCHEN OSTSEEKÜSTE

Busfahrt, 7 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Delfin in Dabki, 7 x Frühstücksbuffet, 7 x Abendessen als Buffet, täglich kostenfreie Nutzung Schwimmbad & Whirlpool (10 - 20 Uhr), täglich kostenfreie Nutzung von Dampfbad & Sauna (16 - 20 Uhr), täglich kostenfreie Nutzung des Fitnessraums (10 - 20 Uhr), Bademantel auf jedem Zimmer

25.06. - 02.07.2022 / 02.07. - 09.07.2022 / 03.09. - 10.09.2022 / 10.09. - 17.09.2022 **409,- € p. P./DZ**

7 TAGE SCHÖNES GASTEINERTAL

Busfahrt, Begrüßungsgetränk, 6 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Elisabethpark, 6 x Frühstück, 6 x Abendessen, kostenfreie Nutzung des hoteleigenen Wellness-Bereichs, kostenfreie Sonnenliegen im Hotelpark, Gastein Card, Eintritt Krimmler Wasserwelten, Besuch unterer Krimmler Wasserfall, Stadtführung Salzburg & Freizeit, Fahrt entlang der Großglockner Hochalpenstraße, Besuch der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe, Ausflug Kitzbühel mit Freizeit, Ausflug Zell am See mit Freizeit

27.06. - 03.07.2022 **555,- € p. P./DZ**

5 TAGE TRAUMHAFTES RÜGEN

Busfahrt, Begrüßungsgetränk, 4 x Übernachtung im Hotel Lindenkrug in Poseritz, 4 x Frühstück, 4 x Abendessen, Stadtführung Stralsund, ganztägige große Rügenrundfahrt, Fahrt mit der Arkonabahn, Besuch Kap Arkona, Eintritt Königstuhl, Stadtpaziergang Putbus, ganztägige Usedom-Rundfahrt, Tageskarte Kaiserbäder, Freizeit in Sellin, Freizeit in Binz, Freizeit in Plau am See

29.06. - 03.07.2022 **399,- € p. P./DZ**

6 TAGE HERZLICHES GRÜSS GOTT IM BAYERISCHEN WALD

Busfahrt, 5 x Übernachtung im Ferien- und Aktivhotel „zum Arber“, 5 x Frühstück, 5 x Abendessen, Begrüßungsgetränk „Arber Hexe“, Rundfahrt Bayerischer Wald, Stadtführung Regensburg, Freizeit in Regensburg, 2 Freizeittage in Bodenmais, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, Kurtaxe, kostenfreies WLAN im Hotel

03.07. - 08.07.2022 **479,- € p. P./DZ**

8 TAGE SOMMERURLAUB AM GARDASEE

Busfahrt, Begrüßungsgetränk im Hotel, 7 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Garda Bellevue in Limone sul Garda, 7 x Frühstücksbuffet, 7 x Abendessen als Menü mit Salat und Gemüsebuffet, kostenfreie Nutzung des hoteleigenen Pools, kostenfreie Sonnenliegen am Pool und auf der Liegewiese am See

24.07. - 31.07.2022 **629,- € p. P./DZ**

7 TAGE GRANDIOSE ÖSTERREICHRUNDREISE

Busfahrt, 2 x Übernachtung im Mittelklassehotel in Wien, 1 x Übernachtung im Mittelklassehotel in Graz, 1 x Übernachtung im Mittelklassehotel am Ossiacher See, 2 x Übernachtung im Mittelklassehotel im Raum Zillertal/ Inntal, 6 x Frühstück, 4 x Abendessen, 1 x Heurigenabend inkl. Abendessen & 1/4 l Wein, Donauschiffahrt Krems – Spitz, Besuch & Verkostung Weinerlebniswelt „Sandgrube13 wein.sinn“, Besuch Zotter Schokoladenmanufaktur, Stadtführung Graz, Besuch Aussichtsturm Pyramidenkogel, Stadtführung Salzburg, Besuch & Verkostung ErlebnisSennerei, Besuch Glasbläserei

22.08. - 28.08.2022 **635,- € p. P./DZ**

Tagesfahrten 2022

04.06.2022	Berlin ARISE Grand Show	100 € p. P.	06.07.2022	Lausitzer Seenland & Schifffahrt Senftenberger See	71 € p. P.
08.06.2022	Erdbeerfest im Erzgebirge und Fahrt mit Fichtelbergbahn	65 € p. P.	12.07.2022	Schliebener Weinberge & der Rosenwirt	59 € p. P.
11.06.2022	Schlagernacht des Jahres Waldbühne Berlin	121/131/141 € p. P.	13.07.2022	Slubice Polenmarkt	27 € p. P.
11.06.2022	Traditionszug Brocken	68/88 € p. P.	14.07.2022	Den Spreewald in Schlepzig erleben	49 € p. P.
15.06.2022	Rosengarten Elsterwerda	61 € p. P.	19.07.2022	Serengeti-Park Hodenhagen	60/65 € p. P.
16.06.2022	Thüringer Köstlichkeiten & Schifffahrt Bleilochalsperre	66 € p. P.	20.07.2022	Ein Tag am Meer in Warnemünde	35 € p. P.
18.06.2022	Krämerbrückenfest Erfurt	35 € p. P.	21.07.2022	Nationalpark Hainich & Rosengarten Bad Langensalza	68 € p. P.
18.06.2022	Landesgartenschau Torgau	47 € p. P.	23.07.2022	Besuch Harzköhlerei & Floßfahrt Stausee Wendefurth	62 € p. P.
21.06.2022	Landesgartenschau Beelitz	47 € p. P.	28.07.2022	Ein Ferientag im Saurierpark Kleinwelka	35/47 € p. P.
02.07.2022	Abendliche Schlösserfahrt mit Dixie-Swing	69 € p. P.	30.07.2022	Landesgartenschau Beelitz Glückliche Botschaften	47 € p. P.

Im Laufe der Zeit erweitern wir unser Angebot an Tagesfahrten. Schauen Sie vorbei!

Bauen

und Wohnen

Ob Neu-, Aus-, Umbau oder Renovierung...
...die Handwerker Ihrer Region stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!



Fliesenleger und Maurer
 Verlegearbeiten von Fliesen und Naturstein
 Marmorino · Trockenbau
 Thomas-Müntzer-Str. 14 · 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 Tel.: 03 49 04/216 01 · Funk: 0172/9 90 53 12

Die **Maler** 
Oranienbaum
 Inh. Peter Heisig
Meisterbetrieb des Maler- & Lackierhandwerks
 Kirchstr. 29 · 06785 Oranienbaum
 Tel.: (03 49 04) 2 80 14 · Tel./Fax: (03 49 04) 2 80 13
 www.die-maler-oranienbaum.de
 info@die-maler-oranienbaum.de



Baustoffhandel & Ausführende Baufirma - Müller
 Lamsheimer Straße 4
 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 Wir haben die Lösung für Ihr Haus
 es von oben bis unten zu dämmen.
 Wir arbeiten mit Thermofloc und TF-Pearls
 Infos unter www.thermofloc.de
 Für Anfragen E-Mail: baustoffhandel-woerlitz@gmx.de
 und unter Tel. 0179/3494862

PLANUNGSBÜRO
 Dipl.-Ing. Dirk Droth
 - Beratender Ingenieur - Bauvorlageberechtigt -

 Alte Dorfstraße 6, OT Gohrau
 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 Tel./Fax: 034905-32707
 E-Mail: info.drothplan@t-online.de

Sofortmaßnahmen bei feuchten Kellern

Anzeige

Bröckelnder Putz, Modergeruch, Schimmel? Das sind in der Regel erste Anzeichen für Feuchtigkeit im Keller. Damit sich der Schaden nicht ausweitet, sollte schnell gehandelt werden. Unterstützung kommt von Bautenschutz-Experten: Eine „SOS-Fibel“ bietet verschiedene Erste-Hilfe-Maßnahmen, die in Eigenregie durchgeführt werden können. Hat die Feuchtigkeit im Keller beispielsweise mit dem Lüftungsverhalten zu tun, ist regelmäßiges Stoßlüften angesagt. Ist ein Rohrbruch oder eine mangelhafte Abdichtung bzw. Drainage für das Feuchteproblem verantwortlich, muss der Fachmann ran. Hier kommen abermals Profis ins Spiel - mit viel Erfahrung, über 450 Partnerunternehmen, 13.500 sanierten Kellern und 60 Produkten zur Kellersanierung.

HLC



APB ANDREAS PASCH
 BAUUNTERNEHMEN
 ROHBAU · BETONBAU · TROCKENBAU
 PUTZARBEITEN · MAURERARBEITEN
06785 Oranienbaum-Wörlitz
Mittelstraße 6
 Fon: 03 49 04 / 3 06 66 · Fax: 03 49 04 / 3 06 67
 Funk: 01 77 / 7 79 50 26

JÖRG FISCHER BAU
 Gartenbau & Landschaftsgestaltung
 Weststraße 18 · 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 Mail: fbauoranienbaum@aol.com
 Tel./Fax: 03 49 04 / 22 151
 Mobil: 0123 / 44 19 14 9
 • Pflasterarbeiten
 • Grundstücksgestaltung
 • Landschaftsgestaltung
 Inh.: M. Fischer

Gerüstbau GbR Bachmann
 NEU! Hausmeisterservice
 (mit Winterdienst)
 Dorfstraße 59
 Telefon 03 49 04 / 2 20 00
 06785 Oranienbaum/Wörlitz
 OT Horstdorf
 Telefax 034 904 / 2 81 34
 Hebebühnen-Verleih bis 25 m

www.geruestbau-bachmann.de



vor Ort

IHR FACHMANN



...gemeinsam genutzt wird und perfekt auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen ausgerichtet ist. Bei Bedarf unterstützen die Großeltern bei alltäglichen Dingen wie beispielsweise dem Umgang mit der Technik zur Seite. Doch Generationen sind nicht nur etwas für kleine und große Familien, auch für Paare und Best-Ager. Mit unterschiedlichen Konzepten bieten die Häuser clevere Grundrisse für alle. Neben dem klassischen Modell mit einer Hauptwohnung und einer kleineren Einliegerwohnung bieten Fertigbauhersteller Bauherr*innen eine moderne Variante mit zwei gleichberechtigten Hauptwohnungen, die übereinander angeordnet. Auch gibt es eine Variation mit zwei gleichberechtigten Wohnungen, die auf zwei Etagen nebeneinander liegen, Technikraum teilen und sonst vollkommen unabhängig. Der Bau eines Mehrgenerationenhauses kann sich durch verschiedene Vorteile auszeichnen: als zusätzliche Einnahmequelle durch Vermietung, aber auch durch die doppelte KfW-Förderung. Inspiriert durch das Konzept des Generationenhauses haben Fertighaus-Hersteller Hausentwürfe in den genannten drei Variationen entwickelt, um die Wohnträume aller Bauherr*innen realisieren zu können.
HLC



C/Schwabenhaus




**Elektro-Service
Hönicke-GmbH**

Tel.: 034 904 / 20 303
hoenicke-gmbh@t-online.de
06785 Oranienbaum-Wörlitz
OT Kakau · Kesselgasse 9

Haushaltsgeräte
Fachhandel und Service
Elektroinstallationen

Dirk Boas
Dachdeckermeister



Jugendstr. 22
06785 Oranienbaum/Wörlitz
OT Gohrau
Tel. 03 49 05 - 3 29 57
Fax 03 49 05 - 3 29 58
Handy 01 73 - 9 55 10 40
E-Mail: d.boas@gmx.de

- Dacheindeckung
- Flachdächer
- Klempnerarbeiten
- Dachbegrünung
- Fassadenverkleidung

Marcel Weise Ofenbaumeister



Kachelofen, Kaminbau, Heizsysteme und Fliesen
Kleine Wiesen 6
06785 Oranienbaum-Wörlitz /OT Horstdorf
Tel. 034904-32 88 44 Fax 034904-32 88 45
E-Mail: weise-feuer@web.de Internet: www.weise-feuer.de

Networks and Communicationsystems
Mirko Richter
Ihr Partner in der EDV

Unser Angebot:

- Netzwerke, Planung, Installation, Administration
- Kommunikationssysteme
- Computerservice, Hard- und Software
- Tinten, Toner
- Bürozubehör



Tel. 034243 / 3369 – 50
info@nacmr.com
www.nacmr-shop.com
Ernst-Thälmann-Str. 5,
OT Söllichau
06905 Bad Schmiedeberg



KÖNIG
IMMOBILIENBERATUNG
Verkauf · Vermietung · Verwaltung



König-Immobilienberatung
Schloßstraße 61
06785 Oranienbaum-Wörlitz
Tel.: 03 49 04 - 20 780
E-Mail: info@koenigimmobilien.de

4. Gartenfest am Anger

Pfingsten 04.06. - 06.06.2022
11:00 - 17:00 Uhr

Verkauf von Blumen, Kräutern und Gemüsepflanzen sowie Silber- & Bernsteinschmuck

Mit vorführendem Handwerk. Zu Gast sind Weberei, Muldenhauer und Seilerei.

WILDWUCHS
MANUFAKTUR
Angergasse 106
06785 Oranienbaum-Wörlitz
wildwuchs-manufaktur.de



Café und Restaurant am Markt

Frische Spargelgerichte Softeis

Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, Abendkarte, Bar- & Biergartenbetrieb, Eventcatering, Familien- und Betriebsfeiern, kalt-warme Buffets – auch außer Haus –

Di 11.00 - 17.00 Uhr · Mi - So 11.00 - 21.00 Uhr
Mo Ruhetag oder jederzeit nach Vereinbarung

Fam. D. Möser · Markt 5 · 06785 Oranienbaum · Tel. 034904/20786



Mario Säckel

Fliesenlegermeisterbetrieb seit über 20 Jahren.

Fliesen-, Naturstein-, Maurerarbeiten Verlegung & Verkauf

Schloßstraße 36a
FLIESEN AUSSTELLUNG
06785 Oranienbaum
Telefon 03 49 04 / 13 90 96
Funk 01 71 / 8 28 40 48
www.mario-saeckel.de

Wohnmobile Wörlitz

...JETZT AUF DEM GELÄNDE VOM HOLZMARKT WÖRLITZ

www.deutscher caravanverband.de/Woerlitz
E-Mail: woerlitz@deutscher caravanverband.de

Der ultimative Campingurlaub mit Erinnerungswert

Tag der offenen Tür am 11.06.2022 von 11.00-17.00 Uhr

DEUTSCHLAND
ÖSTERREICH
SCHWEIZ
ANDERE ZIELE....



vor Ort

IHR DIENSTLEISTER



SCHÖNEMANN Entsorgung

Containerdienst
Abbruch & Demontage
Recycling & Entsorgung
Schadstoffsanierung
Landschaftspflege

Böden ...macht's einfach!
Substrate
Rindenmulch
Recycling-Baustoffe
Brennstoffe

Dessau: 0340-850 52 18, Oranienbaum 034904-211 94
Halle: 0345-560 62 11

AM 19.08.22 GROSSES MUSICAL

Sommer-Operair

Live-Show auf dem Wörlitzer Markt mit großem Dinner-Bufferet im Natur-Pur-Hotel direkt nebenan

Einlass: bis 17.30 Uhr, Buffeteröffnung: 18.00 Uhr, Showbeginn: 20.30 Uhr

Reservierungs-HOTLINE: 034905-4110

Wir freuen uns auf Sie! **79 €**

Natur-Pur-Hotel WÖRLITZER HOF
Balance Genuss Natur

